

Stamm an NE.

Zahlungssperre

RECHENSCHAFTSBERICHT
der deutschen Interessenvertretungen
in der Schweiz über ihre
Geschäftstätigkeit im Jahre 1947



R E C H E N S C H A F T S B E R I C H T

der Deutschen Interessenvertretungen
in der Schweiz

über ihre Geschäftstätigkeit im Jahre 1947.

I n h a l t s v e r z e i c h n i s .

	<u>Seite</u>
A. Allgemeines	1
B. Organisation	5
C. Tätigkeit	7
a) Auskunftsdienst	7
b) Verlängerung der Gültigkeitsdauer und Neuausstellung von Ausweispa- piere	10
c) Unterstützung der in der Schweiz lebenden mittellosen Deutschen und Oesterreicher	16
d) Verwaltung der deutschen finan- ziellen Mittel	29
e) Verwaltung von Liegenschaften und Mobiliar	45
f) Liquidationsarbeiten in Verbindung mit der Liquidationsstelle für fremde Interessen im Hinblick auf deren frühere Tätigkeit als Schutz- macht für Deutschland	51
g) Reichsbahnangelegenheiten	51
h) Besucher- und Postverkehr	53
D. Personelles	54
E. Beziehungen zu den Alliierten	56

B e i l a g e n v e r z e i c h n i s .

- Nr. 1 Bundesratsbeschluss vom 10. September 1947;
Betriebsmittelfonds der Deutschen Interessenver-
tretungen in der Schweiz.
- Nr. 2 Bundesratsbeschluss vom 14. Mai 1947;
Beitrag von 1½ Millionen Franken an das Interna-
tionale Komitee vom Roten Kreuz (CICR) und Ueber-
weisung des Giro-Konto IV der Deutschen Reichs-
bank bei der Schweizerischen Nationalbank an die
Deutschen Interessenvertretungen (DIV).
- Nr. 3 Bundesratsbeschluss vom 25. Februar 1947;
Nationalsozialistische Organisationen.

A. Allgemeines.

Im Rechenschaftsbericht für 1946 ist dargelegt worden, welche Voraussetzungen erfüllt sein müssten, damit die vom Bundesrat geschaffenen Deutschen Interessenvertretungen ihre Aufgabe als beendet ansehen könnten. Es wurde ausgeführt, dass eine endgültige, vom Bundesrat anerkannte Regelung bestehen müsste, wem die Staatshoheit in Deutschland zusteht. Dabei wurde darauf hingewiesen, dass das derzeitige Besetzungsregime, das auch nach Ansicht der beteiligten Mächte nur eine Zwischenlösung sei, nicht als endgültige Regelung der Rechtsnachfolge angesehen werden könne.

Wenn vor einem Jahr noch der Hoffnung Ausdruck gegeben werden durfte, dass in absehbarer Zeit diese Voraussetzungen für die Beendigung der Deutschen Interessenvertretungen getroffen würden, so muss heute nach der "sine die" Vertagung der letzten Aussenministerkonferenz festgestellt werden, dass sich diese Erwartungen leider nicht erfüllten. Bis auf weiteres scheinen vielmehr die Bemühungen, zu einer endgültigen Regelung über Deutschland zu gelangen, aufgegeben zu sein. Es ist daher nicht abzusehen, wann die Deutschen Interessenvertretungen ihre Aufgaben einem anerkannten Rechtsnachfolger der deutschen Staatsgewalt übertragen können.

Die erfolglose Beendigung der Aussenministerkonferenz hat aber auch gezeigt, dass ein gemeinsames, einheitliches Besetzungsregime praktisch nicht mehr besteht. Die Ostzone schliesst sich gegenüber den drei westlichen Zonen ab und umgekehrt. Das amerikanische und englische Besetzungsgebiet wurde zu der sogenannten Bizone vereinigt und es sind Bestrebungen im Gange, um auch die französische Zone diesem Gebilde anzugliedern. So scheinen zwei deutsche Staaten zu entstehen, obwohl die beteiligten Mächte theoretisch an einer Lösung, die für das gesamte deutsche Staatsgebiet zu

gelten hätte, festhalten. Diese Entwicklung ist noch in vollem Fluss. Jetzt schon ist aber festzuhalten, dass in Ermangelung eines gemeinsamen Besetzungsregims nicht einmal mehr die Möglichkeit vorhanden wäre, den vier Besetzungsmächten die Besorgung der deutschen Angelegenheiten in der Schweiz zu übertragen.

Ob man mit der weiteren Klärung der Verhältnisse in Deutschland im Sinne einer Zweiteilung schliesslich dazu gelangen wird, auch die deutschen Angelegenheiten in der Schweiz entsprechend zu teilen, kann zurzeit noch nicht beurteilt werden. Vorderhand bleibt nichts anderes übrig, als die Aufgaben der Deutschen Interessenvertretungen in der bisherigen Weise weiterzuführen und den Gang der Ereignisse abzuwarten.

Wenn die Schweiz bisher als einziger Staat eine Organisation für die Besorgung der deutschen Angelegenheiten geschaffen hat, so liegt dies darin begründet, dass bei uns, im Vergleich zu andern Staaten, eine grosse deutsche Kolonie vorhanden ist. Seit 1914 ist sie allerdings auf die Hälfte zurückgegangen. Die ca. 60'000 Deutschen in der Schweiz können aber nicht ohne Betreuung gelassen werden. -- Eine zwangsweise Ausschaffung dieser Ausländer, wenn sie die Verpflichtungen gegenüber dem Gastland nicht verletzt haben, kann schon deshalb nicht in Frage kommen, weil unser vom Krieg verschontes Land nicht zu einer solchen "Völkerwanderung" Anlass geben darf. -- Ebensowenig könnte man sich darauf beschränken, nur die nicht mehr Erwerbsfähigen, die auf Unterstützung angewiesen sind, über die Grenze zu schaffen. War diese Repatriierung der Armen schon in der Vorkriegszeit aus sozialen Erwägungen verpönt und nicht mehr die Regel, so ist sie heute um so weniger vertretbar, weil diese Hilfsbedürftigen bei den jetzigen Verhältnissen in Deutschland einer trostlosen Zukunft preisgegeben würden.

Eine Repatriierung von Nichterwerbsfähigen in das übervölkerte Deutschland wäre ein negativer Beitrag zur Wiederherstellung geordneter Verhältnisse in Europa. Der Bundesrat hat infolge dessen daran festgehalten, dass die deutschen öffentlichen Mittel in der Schweiz für die Betreuung der unterstützungsbedürftigen Deutschen reserviert bleiben müssen. Bei dieser Verwendung der deutschen öffentlichen Mittel wurde schweizerischerseits sogar davon abgesehen, sich für liquide Forderungen des Bundes gegen das Deutsche Reich aus diesen Vermögenswerten bezahlt zu machen, ganz abgesehen von allen Entschädigungsansprüchen, die Schweizerbürger gegenüber dem deutschen Staat geltend gemacht haben. Die Reservierung der Gelder der deutschen öffentlichen Hand für die deutschen Unterstützungsbedürftigen liegt aber nicht nur im Interesse der Unterstützten oder eines deutschen Rechtsnachfolgers, sondern auch der Besetzungsmächte, die sonst die Verantwortung für diese Fürsorge zu übernehmen hätten.

Bei der Ungewissheit bezüglich der Dauer der den Deutschen Interessenvertretungen obliegenden Aufgaben ist deren Bestreben, dass die zur Verfügung stehenden Mittel, die im wesentlichen Armengut darstellen, möglichst lange ausreichen.

Von diesem Gesichtspunkte aus wurden im Berichtsjahr die Verwaltungsausgaben möglichst herabgesetzt und insbesondere der Personalbestand auf ein striktes Minimum reduziert. Ferner wurden Einsparungen dadurch erzielt, dass gewisse Posten der Deutschen Interessenvertretungen zusammengelegt wurden. Die Deutsche Interessenvertretung St. Gallen wurde aufgehoben und mit dem Posten in Zürich vereinigt. Im kommenden Jahr soll auch die Deutsche Interessenvertretung in Basel geschlossen und deren Aufgaben auf die Posten in Bern und Zürich verteilt werden. - Hinsichtlich der Sachausgaben richten die Deutschen Interessenvertretungen ihr Augenmerk darauf, dass die Unterstützungen auch tatsächlich nicht

grosszügiger zugesprochen werden, als dies bei schweizerischen Unterstützungsbedürftigen geschieht. Im allgemeinen kann aber festgestellt werden, dass die schweizerischen Armenbehörden, die diese Verwaltungsarbeit im Interesse der Deutschen kostenlos besorgen, den Grundsatz der Gleichbehandlung zur Anwendung bringen und nicht etwa deshalb freigiebiger sind, weil die Deutschen Interessenvertretungen für die Unterstützungsausgaben selber aufkommen. - Auch bei den Ausgaben für Tuberkulosekranke konnten, trotz der seit 1945 eingetretenen Teuerung, die bisherigen Tagesansätze aufrecht erhalten werden. Mit Rücksicht auf die begrenzten Mittel haben die Deutschen Interessenvertretungen auch an dem Grundsatz festgehalten, keine neuen Patienten aus Deutschland zu übernehmen, obwohl das Anwachsen der Tuberkulose daselbst es nahelegen würde, die deutschen Sanatorien, die von den Deutschen Interessenvertretungen kontrolliert werden, auch hierfür zu verwenden. - Es ist auch das Bestreben der Deutschen Interessenvertretungen zu erreichen, dass die nicht mehr sanatoriumsbedürftigen Patienten, soweit sie nicht nach Deutschland heimkehren, wieder selbst zu ihrem Lebensunterhalt beitragen können, d.h. die erforderliche Arbeitsgenehmigung erhalten. Bei den Ausgewiesenen und Weggewiesenen, die im Interniertenheim Churwalden untergebracht sind, und die aus menschlichen Erwägungen nicht ausgeschafft werden konnten, weil es sich um Alte, Kranke, Frauen und Kinder handelt, bemühen sich die Deutschen Interessenvertretungen, zu einer zweckmässigeren und billigeren Unterbringung dieser Personen zu gelangen. Bei all diesen Bemühungen haben die Deutschen Interessenvertretungen bei den eidgenössischen und kantonalen Behörden weitgehendes Verständnis gefunden. - Was die Verwaltung der finanziellen Mittel anbetrifft, so sind die Deutschen Interessenvertretungen dazu übergegangen, die noch nicht benötigten Gelder zinstragend anzulegen. Ferner bemühen sie sich, dass alle Mittel, die nach den Anordnungen des Bundesrates und nach den Abmachungen mit den Alliierten für die Deutschen Interessenvertretungen in Aussicht genommen sind, ihnen auch in Verwaltung gegeben werden.

B. Organisation.

Im Bestreben, die aus der Tätigkeit der Deutschen Interessenvertretungen in der Schweiz sich ergebenden Verwaltungsausgaben einzuschränken, wurde am 30. September 1947, nach Fühlungnahme mit dem Regierungsrat des Kantons St. Gallen, die bisher für die Kantone St. Gallen, Appenzell A.Rh., Appenzell I.Rh. und Thurgau zuständige Deutsche Interessenvertretung St. Gallen aufgehoben und deren Aufgaben der Deutschen Interessenvertretung Zürich überbunden. Ein Teil des in den gemieteten Räumen der Deutschen Interessenvertretung St. Gallen untergebrachten Mobiliars wurde samt den benötigten Akten nach Zürich überführt. Das restliche Mobiliar konnte in einem Lagerhaus in St. Gallen untergestellt werden. Um den deutschen Staatsangehörigen des ehemals der Deutschen Interessenvertretung St. Gallen unterstehenden Amtsbezirks Gelegenheit zu persönlicher Vorsprache in allen Schriften- und Unterstützungsangelegenheiten zu geben und um eine Möglichkeit für direkte Fühlungnahme mit den dortigen Behörden zu schaffen, wurde in St. Gallen eine wöchentliche Sprechstunde eingerichtet, die von einem Beamten der Dienststelle Zürich in einem gemieteten Lokal abgehalten wird. - Eine Aufhebung der Deutschen Interessenvertretung Basel ist auf den 1. April 1948 in Aussicht genommen.

Auf Wunsch der Fürstlich Liechtensteinischen Regierung werden seit anfangs September 1947 jeden ersten Dienstag des Monats Sprechstunden in Vaduz abgehalten. Die Fürstliche Regierung hat zu diesem Zwecke unentgeltlich ein Lokal im Regierungsgebäude zur Verfügung gestellt. Die Sprechstunden, die dazu dienen, den schriftlichen Verkehr mit der Fürstlichen Regierungskanzlei zu entlasten, vor allem aber den in Liechtenstein wohnhaften deutschen Staatsangehörigen Gelegenheit geben, in Schriften- und Unterstützungsangelegenheiten persönlich vorzusprechen, werden von einem Beamten der Dienststelle Zürich durchgeführt. Eigentliche Amtshandlungen werden dagegen in Vaduz selbst nicht vorgenommen.

- 6 -

Am 31. Dezember 1947 bestanden folgende Dienststellen:

1. Eidgenössisches Politisches Departement,
Politische Angelegenheiten,
Der Chef der Deutschen Interessenvertretungen in der
Schweiz: Minister Dr. Hans Frölicher.
Adresse: Bern, Willadingweg 78, Tel. 6.30.21/25.
2. Eidgenössisches Politisches Departement,
Deutsche Interessenvertretung Bern.
Leiter: Minister Dr. Hans Frölicher.
Adresse: Bern, Willadingweg 78, Tel. 6.30.21/25
für die Kantone Bern und Freiburg.
3. Eidgenössisches Politisches Departement,
Deutsche Interessenvertretung Zürich.
Leiter: Konsul Carl Lutz.
Adresse: Zürich, Kirchgasse 48, Tel. 32.69.36
für die Kantone Zürich, Schaffhausen, Glarus, Schwyz,
Zug, Unterwalden (ob und nid dem Wald),
Uri, Graubünden, Tessin, St. Gallen,
Appenzell I.Rh., Appenzell A.Rh., Thur-
gau und Fürstentum Liechtenstein.
4. Eidgenössisches Politisches Departement,
Deutsche Interessenvertretung Basel.
Verweser: Eduard Mösch.
Adresse: Basel, Steinenring 40, Tel. 3.59.72
für die Kantone Basel-Stadt, Basel-Land, Solothurn,
Aargau und Luzern.
5. Eidgenössisches Politisches Departement,
Deutsche Interessenvertretung Genf.
Leiter: Vizekonsul Robert Moret.
Adresse: Genf, 6 Rue Charles Bonnet, Tel. 4.83.43
für die Kantone Genf, Waadt, Wallis und Neuenburg.

C. Tätigkeit.

Der Tätigkeitsbereich der Deutschen Interessenvertretungen umfasste während des Berichtsjahres wiederum insbesondere die folgenden Gebiete:

Auskunftsdienst;

Verlängerung der Gültigkeitsdauer und Neuausstellung von Ausweispapieren;

Unterstützung der in der Schweiz lebenden mittellosen Deutschen und Oesterreicher;

Verwaltung von Liegenschaften und Mobiliar;

Liquidationsarbeiten in Verbindung mit der Liquidationsstelle für fremde Interessen im Hinblick auf deren frühere Tätigkeit als Schutzmacht für Deutschland;

Reichsbahnangelegenheiten.

a) Auskunftsdienst.

In beträchtlichem Umfange sind die Deutschen Interessenvertretungen wiederum um Auskünfte verschiedenster Art angegangen worden und zwar teils mündlich, vor allem aber auch auf schriftlichem Wege von in der Schweiz oder im Ausland wohnhaften deutschen und österreichischen Staatsangehörigen. Soweit es im Bereich des Möglichen lag, wurden die Auskünfte erteilt oder aber die Gesuchsteller an die zur Behandlung ihrer Anliegen zuständigen Instanzen verwiesen.

Zahlreich waren vor allem Gesuche von Privatpersonen aus Deutschland um Nachforschungen nach deutschen Verwandten, die im Verlaufe der letzten Jahre ihre Heimat verlassen und sich in die Schweiz begeben hatten. Derartigen Gesuchen entsprachen die Deutschen Interessenvertretungen im Einvernehmen mit den eidgenössischen und kantonalen fremdenpolizeilichen Behörden meist in der Weise, dass den gesuchten Personen

von der eingegangenen Anfrage Kenntnis gegeben wurde, wobei es ihnen anheim gestellt blieb, sich mit den Interessenten in Deutschland direkt in Verbindung zu setzen.

Weit verbreitet ist immer noch die irriige Auffassung, die Deutschen Interessenvertretungen seien kompetent zur Erteilung von Einreisesichtvermerken nach Deutschland oder aber zum mindesten in der Lage, derartige Gesuche bei den zuständigen Instanzen zu befürworten. In allen diesen Fällen wurden die Bewerber direkt an das Bureau Tripartite des Permis militaires, Kirchenfeldstrasse 78 in Bern, für die drei westlichen Zonen oder aber an die Russische Gesandtschaft für die Ostzone verwiesen, wobei es grundsätzlich abgelehnt werden musste, sich für derartige Gesuche bei den genannten Amtsstellen zu verwenden.

Häufig wurden von individuell oder gemäss der 11. Verordnung zum Reichsbürgergesetz generell ausgebürgerten deutschen Staatsangehörigen Auskünfte betreffend Wiedergutmachung der diesen Personen durch das Naziregime in Deutschland verursachten Schäden verlangt. Den Interessenten konnten die in den einzelnen Besetzungszonen betreffend die Wiedergutmachung ergangenen Erlasse namhaft gemacht werden.

Zahlreiche Anfragen gingen auch ein betreffend Sperre und Liquidation deutscher Vermögenswerte in der Schweiz gemäss dem Abkommen von Washington. Die einzelnen Fragesteller wurden an die mit der Durchführung des Abkommens von Washington betraute Schweizerische Verrechnungsstelle in Zürich gewiesen.

Beinahe täglich trafen aus Deutschland Bitten um Zusendung von Lebensmittelpaketen ein. Zu Beginn des Berichtsjahres wurden derartige Bittgesuche noch an karitative Institutionen in der Schweiz weitergeleitet, welche den darin

ausgesprochenen Anliegen im Rahmen der ihnen zur Verfügung stehenden Mittel entsprachen. Nachdem sich diese Ansuchen in der zweiten Hälfte des Berichtsjahres aber derart häuften, mussten die Bittsteller angewiesen werden, sich mit ihren Anliegen direkt an die in Deutschland errichteten Hilfsstellen der schweizerischen karitativen Organisationen zu wenden.

Verschiedentlich wurde wiederum von Vertretern der innerhalb der deutschen Kolonie gebildeten politischen Parteien um Intervention zugunsten einzelner ihrer Landsleute ersucht.

Schliesslich war es im Verlaufe des Berichtsjahres in zahlreichen Fällen wiederum möglich, den Nachlass verstorbener deutscher Sanatoriumspatienten, soweit es sich um persönliche, gebrauchte Effekten handelte, den Angehörigen in Deutschland zu übermitteln. Wenn diese Tätigkeit an sich auch über den eigentlichen Aufgabenkreis der Deutschen Interessenvertretungen hinaus ging, so erschien sie doch in Anbetracht des grossen Dienstes, der den Empfängern dadurch geleistet werden konnte, gerechtfertigt, um so mehr als die Deutschen Interessenvertretungen durch diese Aktion -- für deren technische Durchführung das Hilfswerk für deutsche Notgebiete sich weiterhin in grosszügiger Weise zur Verfügung stellte -- keinerlei Kosten erwuchsen. Nachdem bereits Mitte des Berichtsjahres eine grössere Anzahl von Gepäckstücken an die Erbberechtigten in Deutschland versandt werden konnten, hat die Schweizerische Verrechnungsstelle in Zürich auch im Herbst 1947 wiederum die Bewilligung zur Ausführung einer weiteren Anzahl derartiger Sendungen erteilt.

b) Ausweispapiere.I. Allgemeines

Massgebend für die Ausstellung und Verlängerung deutscher Ausweispapiere sind noch immer die im Einvernehmen mit der Polizeidivision des Eidgenössischen Justiz- und Polizeidepartements erlassenen Weisungen vom 1. Januar 1946. Im Berichtsjahre galt es indessen wiederum, mancherlei Fragen zu klären, für welche eine Regelung im erwähnten Kreisreiben nicht enthalten ist.

1. Der Umstand, dass zahlreiche ehemalige deutsche Staatsangehörige, die vom Hakenkreuzregime generell oder individuell ausgebürgert worden waren, sich immer wieder direkt an ihre Heimatbehörden wenden, um von neuem in den Besitz regulärer Schriften zu gelangen, hat es mit sich gebracht, dass von Landratsämtern oder andern mit Bürgerrechtsfragen betrauten Stellen Anfragen eingingen. Nachdem es die Deutschen Interessenvertretungen anfänglich vermieden hatten, mit innerdeutschen Behörden zu korrespondieren, haben sie im Berichtsjahre derartige Anfragen - soweit es sich um zivilstandsamtliche oder bürgerrechtliche Verhältnisse handelte - für die aus den von der ehemaligen Deutschen Gesandtschaft übernommenen Akten etwas zu ersehen war, beantwortet. Um den Behörden in Deutschland jedoch deutlich vor Augen zu halten, dass die Deutschen Interessenvertretungen rein schweizerische Stellen sind, wurden die Antwortschreiben jeweils durch Vermittlung der zuständigen Schweizer Konsulate zugestellt.

Der Erfolg der direkt bei den zuständigen Landratsämtern von Seiten Ausgebürgerter hängig gemachten Heimatscheingesuche war, je nach der geographischen Lage des Heimatortes des Gesuchstellers, ein sehr unterschiedlicher. Während einerseits zahlreiche Bewerber - so namentlich diejenigen, deren ehemaliger Heimatort in Süddeutschland liegt - wiederum in den Besitz des

gewünschten Papiers gelangen, wird andererseits auf sehr viele Gesuche aus allen Zonen, hauptsächlich aber aus der russischen, überhaupt nicht geantwortet oder aber es wird mitgeteilt, dass gegenwärtig eine Ausstellung von neuen Heimatscheinen gemäss den von der zuständigen Militärregierung erlassenen Gesetzen nicht zulässig sei.

Die Frage, ob die von Landratsämtern an Ausgebürgerte ausgestellten Heimatscheine trotz der zurzeit in Deutschland herrschenden uneinheitlichen Praxis in der Schweiz als zur Begründung von Aufenthalt und Niederlassung gültige Ausweispapiere anzuerkennen seien, wurde von der Polizeiabteilung bejaht. Der durch eine inrerdeutsche Behörde an einen Ausgebürgerten ausgestellte Heimatschein darf als vorläufiger, wenn auch unter den gegebenen Verhältnissen nicht endgültiger Entscheid über den Bestand der deutschen Staatsangehörigkeit angesehen werden. Somit ist dieser Urkunde schweizerischerseits aber zum mindesten die gleiche, wenn nicht eine grössere Glaubwürdigkeit zuzubilligen, wie dem von den Deutschen Interessenvertretungen ausgestellten Ersatzpass II, welcher gemäss Kreisschreiben des Eidgenössischen Justiz- und Polizeidepartements vom 10. Juli 1945 grundsätzlich als zur Regelung von Aufenthalt und Niederlassung gültiger Ausweis anerkannt wurde.

2. Die deutschen Ersatzpässe wurden seinerzeit in erster Linie deshalb geschaffen, um den in der Schweiz lebenden deutschen Staatsangehörigen die Möglichkeit zu geben, ihr Aufenthaltsverhältnis bei den zuständigen fremdenpolizeilichen Behörden in der Schweiz zu regeln. Der Tätigkeitsbereich der Deutschen Interessenvertretungen auch in dieser Hinsicht ist somit grundsätzlich auf das schweizerische Territorium beschränkt. Es hat sich jedoch gezeigt, dass zahlreiche Staaten diese von den Deutschen Interessenvertretungen ausgestellten Papiere in der Praxis als visumfähige Ausweisschriften anerkannten. So macht vor allem das interalliierte

Bureau des Permis militaires in Bern die Erteilung von Einreisebewilligungen nach Deutschland unter anderem vom Besitze eines deutschen Ersatzpasses abhängig. Alte deutsche Reisepässe werden von dieser Amtsstelle auch dann nicht zur Visierung entgegengenommen, wenn sie von den Deutschen Interessenvertretungen verlängert wurden. Auch die Vertretungen anderer Länder, so insbesondere diejenigen Frankreichs, Italiens und einzelner südamerikanischer Staaten, erteilen ihre Reisesichtvermerke für deutsche Staatsangehörige nur in deutsche Ersatzpässe. Um Missbräuchen zu begegnen, verlangen die Deutschen Interessenvertretungen in allen derartigen Fällen entsprechend ihren Weisungen vor Ausstellung eines Ersatzpasses vom betreffenden Bewerber die Beibringung einer Bescheinigung der fraglichen Auslandsvertretung, wonach die Abgabe eines Visums von der Vorlage eines Ersatzpasses abhängig gemacht wird.

3. Im Verlaufe des Berichtsjahres gingen zahlreiche Ersatzpass-Verlängerungsgesuche von solchen deutschen Staatsangehörigen ein, die mit Hilfe dieser Urkunden in Drittstaaten weitergewandert waren. Da die Gesuchsteller nicht mehr der Betreuung der Deutschen Interessenvertretungen in der Schweiz unterstehen, mussten alle derartigen Begehren negativ beschieden werden. Die betreffenden Gesuchsteller wurden angewiesen, sich zur Regelung ihres Aufenthaltsverhältnisses mit den fremdenpolizeilichen Behörden ihres derzeitigen Niederlassungsstaates in Verbindung zu setzen.

4. Die Schweizerische Verrechnungsstelle in Zürich wurde, ihrem Ende 1946 geäußerten Wunsche entsprechend, auch im Berichtsjahre in Form von monatlichen Zusammenstellungen weiterhin laufend über die Neuausfertigung und Verlängerung deutscher Ersatzpässe I/2 orientiert.

5. Bei den Deutschen Interessenvertretungen lagern noch immer viele Akten ehemaliger tschechoslowakischer Staatsangehö-

riger, die während des Krieges deutsche Papiere angenommen haben. Seitens der tschechoslowakischen Vertretungen sind keine dieser Unterlagen mehr herausverlangt worden. Es zeigt sich vielmehr, dass die tschechoslowakischen Behörden alle Passgesuche solcher ehemaliger Tschechoslowaken deutscher Abstammung, die der tschechoslowakischen Sprache nicht mächtig sind und während des Krieges deutsche Papiere angenommen haben, abschlägig bescheiden. Sofern diese ehemaligen Tschechoslowaken heute noch im Besitze deutscher Papiere sind, werden ihnen dieselben; entsprechend den Weisungen der Deutschen Interessenvertretungen, auf ausdrückliches Begehren auch weiterhin verlängert, obschon diese Personen erfahrungsgemäss von den derzeitigen innerdeutschen Behörden als Staatenlose behandelt werden.

II. Ausweispapiere für Oesterreicher

Die Neuausfertigung und Verlängerung österreichischer Ersatzpässe konnte am 1. Mai 1947 vollständig eingestellt werden, nachdem die anfangs April neu errichtete Oesterreichische Gesandtschaft es übernommen hatte, sukzessive alle in der Schweiz lebenden österreichischen Staatsangehörigen mit österreichischen Pässen auszustatten.

Um die Oesterreichische Gesandtschaft vor einem all zu grossen Andrang von Passbewerbern zu bewahren und um ihr die Möglichkeit zu geben, die in der Schweiz lebenden Oesterreicher nach und nach wieder mit dem neuen regulären Papiere auszurüsten, wurde im Einvernehmen mit der Polizeiabteilung des Eidgenössischen Justiz- und Polizeidepartements verfügt, dass die noch im Besitze österreichischer Staatsangehöriger befindlichen Ersatzpässe ihre Gültigkeit bis zum Momente des Ablaufens beibehalten und demnach bis zu diesem Zeitpunkt als zur Regelung von Niederlassung und Aufenthalt genügende Ausweispapiere zu betrachten seien.

- 14 -

Einem Wunsche der Oesterreichischen Gesandtschaft entsprechend, wurde bisher davon Umgang genommen, die bei den Deutschen Interessenvertretungen gesondert verwahrten Passakten betreffend österreichische Staatsangehörige in ihrer Gesamtheit zu übergeben. Die Oesterreichische Gesandtschaft zieht es vielmehr vor, von Fall zu Fall an die Oesterreichische Interessenvertretung in Liquidation zu gelangen und um Herausgabe einzelner bestimmter Unterlagen zu ersuchen.

Gleich wie im Vorjahre wurden die von der Oesterreichischen Interessenvertretung in Liquidation im Zeitraum vom 1. Januar 1947 bis 30. April 1947 für die Ausstellung und Verlängerung von österreichischen Ersatzpässen vereinnahmten Gebühren im Gesamtbetrage von Fr. 14'294.-, nach Abzug eines Betrages von 10% für Verwaltungsspesen der Deutschen Interessenvertretungen, der Oesterreichischen Gesandtschaft überwiesen.

- 15 -

III. Statistische Angaben

1. Anzahl der Neuausstellungen bzw. Verlängerungen von deutschen und österreichischen Ausweispapieren.

	Bern	Zürich	Basel	Genf	St.Gal. 1.1. bis 30.9.47	Total
Ausstellung von						
Ersatzpässen I						
Version 1	191	1032	572	160	362	2317
Version 2	355	810	526	152	240	2083
Ersatzpässen II	8	92	77	20	28	225
Ersatzpässen III (Oesterr.-14.4.47)	48	390	81	42	175	736
Verlängerung von						
deutschen Pässen	869	4646	2336	833	1288	9972
österr.Pässen (30.4.)	68	447	80	80	378	1053
deutschen Heimat- scheinen	1106	5775	2931	813	1989	12614
Ersatzpässe für ehem.						
dtsh. Mil. Internierte	101					101
österr. Militär-Inter- nierte (-14.4.47)	2					2
Verlängerung von Ersatz- pässen für österr. Mili- tär-Internierte (-30.4.)	1					1
	2749	13192	6603	2100	4460	29104

- 2.
- Gebühreneinnahmen

	Bern	Zürich	Basel	Genf	St.Gallen	Total
Neuausst. von						
Ers.p. I & II	4812.-	19825.-	13244.-	3600.-	8444.-	49925.-
Ers.p. III	480.-	4901.-	1074.-	444.-	2082.-	8981.-
Verl. von						
dtsh. Pässen und HS	10713.-	54201.07	28976.75	8892.-	17492.-	120274.82
österr. Er- satzpässen	375.-	2502.-	462.-	456.-	2244.-	6039.-
	16380.-	81429.07	43756.75	13392.-	30262.-	185219.82

c) Unterstützungswesen.

I. Allgemeines

1. Die Unterstützungstätigkeit zugunsten mittelloser Deutscher, die entsprechend den erlassenen Weisungen in enger Zusammenarbeit mit den Fürsorgestellen der Kantone und Gemeinden erfolgt, bildet nach wie vor eine der Hauptaufgaben der Deutschen Interessenvertretungen.

Das weitere Anhalten der wirtschaftlichen Konjunktur während des Berichtsjahres brachte es mit sich, dass eine grössere Anzahl von Unterstützungsbezügern, worunter sich auch mehrfach ältere Personen befanden, wiederum in den Arbeitsprozess eingereiht werden konnten, so dass eine merkliche Abnahme der Unterstützungsfälle, sowohl nach deren Anzahl als auch bezüglich der Höhe der ausgerichteten Beihilfen, zu verzeichnen ist. Eine weitere Entlastung ergab sich ferner einerseits durch Ausreise von deutschen Staatsangehörigen in ihre Heimat und andererseits infolge der Rückkehr einzelner ehemaliger Kriegsgefangener zu ihren bisher von den Deutschen Interessenvertretungen unterstützten Familien in der Schweiz, für deren Lebensunterhalt sie nunmehr wieder aufkommen.

In einer Anzahl von Fürsorgefällen, die von den Deutschen Interessenvertretungen weitergeführt werden, mussten allerdings, in Anpassung an die Teuerung oder aus anderen Gründen, die Unterstützungsansätze erhöht werden. Eine generelle Anpassung der Unterstützungsansätze an die gestiegenen Lebenshaltungskosten hat aber noch nicht stattgefunden, da auch die für die Fürsorgetätigkeit der Deutschen Interessenvertretungen Richtung gebende Praxis der schweizerischen Armenbehörden der Teuerung nur zögernd Rechnung trägt.

2. Im Anschluss an die Wiedereröffnung einer Oesterreichischen Gesandtschaft in Bern, führten die Deutschen Interessen-

vertretungen einen Abbau der bisher zugunsten österreichischer Staatsangehöriger ausgeübten Fürsorgetätigkeit durch. So ist mit Wirkung ab 20. Mai 1947 die Gewährung einmaliger Beihilfen an Oesterreicher völlig sistiert worden. Ausserdem wurden seit anfangs September keinerlei neue laufende Unterstützungen mehr gutgeheissen, während die bereits früher übernommenen Fälle regelmässiger Fürsorge vorläufig weitergeführt werden. Neu in Not geratene Mitglieder der österreichischen Kolonie haben sich nunmehr an ihre Gesandtschaft zu wenden. Ist diese nicht in der Lage, die erforderlichen Mittel zur Verfügung zu stellen, so bleibt es den wohnörtlichen Armenpflegern anheim gegeben zu prüfen, ob dem betreffenden Bedürftigen eine Rückkehr in seine Heimat zugemutet werden kann, oder aber ob die wohnörtliche Armenpflege selbst aus eigenen Mitteln für dessen ferneren Unterhalt aufkommen will.

Die Polizeiabteilung des Eidgenössischen Justiz- und Polizeidepartements hat es übernommen, die kantonalen Direktionen des Armenwesens von dem im Verlaufe des Berichtsjahres eingetretenen Abbau der Unterstützungstätigkeit zugunsten österreichischer Staatsangehöriger in Kenntnis zu setzen.

II. Sonderfälle.

1. Tuberkulosekranke

Die Deutschen Interessenvertretungen beabsichtigten, im Berichtsjahre eine Repatriierung der nicht mehr sanatoriumsbedürftigen Rekonvaleszenten durchzuführen. Um diejenigen Patienten ermitteln zu können, deren Gesundheitszustand eine Entlassung aus den Sanatorien und eine Heimkehr nach Deutschland gerechtfertigt erscheinen liess, wurde eine eingehende Untersuchung durchgeführt. Es zeigte sich aber in der Folge, dass die grosse Mehrzahl der für die Repatriierung vorgesehenen gegen die Rückführung in die Heimat Einsprache erhob. Mit Rücksicht darauf, dass unter den gegenwärtigen Lebensbe-

dingungen in Deutschland in den meisten dieser Fälle mit einer Wiedererkrankung hätte gerechnet werden müssen, erschien eine zwangsweise Heimschaffung nicht zumutbar. Die Deutschen Interessenvertretungen mussten sich daher darauf beschränken, den freiwillig heimkehrenden Rekonvaleszenten ihre Ausreise zu erleichtern. Unter diesen Umständen konnte aber auch der Gedanke eines Austausches von Geheilten mit neu an Tuberkulose Erkrankten aus Deutschland nicht weiter verfolgt werden.

Trotz dieser Verhältnisse hat infolge von Einzelausreisen, - im Berichtsjahre sind insgesamt 31 Rekonvaleszenten freiwillig in ihre Heimat zurückgekehrt - sowie infolge der Wiedereingliederung einzelner Rekonvaleszenten in den Arbeitsprozess, sowie durch Todesfälle die Gesamtzahl der durch die Deutschen Interessenvertretungen unterstützten Tuberkulosepatienten etwas abgenommen. Wie aus der nachstehenden statistischen Aufstellung ersichtlich ist, unterstanden der Betreuung der Deutschen Interessenvertretungen Ende des Berichtsjahres noch 587 (Vorjahr 672) deutsche und österreichische Tuberkulosepatienten, sowie 76 (Vorjahr 103) in Wiesen untergebrachte Rekonvaleszenten.

In diesen Zahlen sind die im Laufe des Jahres 1947 neu übernommenen Fälle ebenfalls bereits berücksichtigt. Bei den Neuübernahmen handelt es sich in erster Linie wiederum um neu erkrankte Mitglieder der deutschen Kolonie, die in eines der Sanatorien eingewiesen werden mussten. Ausserdem aber sahen sich die Deutschen Interessenvertretungen - entgegen ihrer bisherigen Praxis - veranlasst, ausnahmsweise auch einzelne Tuberkulosekranke in ihre Betreuung aufzunehmen, die sich erst nach Kriegsende und zwar auf Grund einer von privater Seite erteilten Kostengarantie in die Schweiz begeben hatten. Es ereignete sich nämlich mitunter, dass der Garant infolge seiner eigenen prekären finanziellen Situation den übernommenen Verpflichtungen überhaupt nicht oder nur in ungenügender Weise nachzukommen vermochte. Namentlich

- 19 -

aber dort, wo lediglich eine zeitlich begrenzte Kostengutsprache vorlag, zeigte es sich bisweilen, dass eine Gesundung des Patienten im Verlaufe der fraglichen Zeit nicht möglich war. Wo in derartigen Fällen durch einen vorzeitigen Abbruch der Kur der bisherige Heilerfolg völlig in Frage gestellt worden wäre, so dass eine Rückkehr nach Deutschland eine unbillige Härte bedeutet hätte, übernahmen die Deutschen Interessenvertretungen bis auf weiteres die Unterstützung des betreffenden Patienten. Angesichts dieses Sachverhalts sahen sich die Deutschen Interessenvertretungen allerdings veranlasst, die Eidgenössische Fremdenpolizei zu ersuchen, inskünftig zu verhindern, dass Kranken, für deren Unterhalt nicht in genügender Weise gesorgt ist, die Einreisebewilligung in die Schweiz erteilt wird. Die Eidgenössische Fremdenpolizei hat in der Folge auch zugesichert, alle diejenigen Einreisegesuche deutscher Tuberkulosekranker, für welche entweder von dritter Seite lediglich eine zeitlich beschränkte Kostengutsprache vorliegt oder bei welchen gewisse Zweifel bezüglich der Zahlungsfähigkeit des Garanten bestehen, vorgängig ihres Entscheides den Deutschen Interessenvertretungen zur Stellungnahme zu unterbreiten.

Die für die in den deutschen Sanatorien untergebrachten Patienten entrichteten Tagesansätze erfuhren bisher keine Erhöhung. Einem im Frühjahr 1947 von Seiten des Vorstandes der Deutschen Heilstätten gestellten Antrage, es seien im Hinblick auf die mit Verlust abgeschlossene Betriebsrechnung des Sanatoriums Wolfgang die DIV-Beiträge zu erhöhen, wurde nicht entsprochen. Dagegen übernahmen die Deutschen Interessenvertretungen mit Rücksicht auf die im Sanatorium Wolfgang im Vergleich zu den übrigen Anstalten erheblich grösseren Heizungskosten, für die dort untergebrachten Patienten einen Heizungszuschlag in Höhe von Fr. -.50 pro Patient und pro Heiztag während des Zeitraumes vom 1. Januar bis 30. April und vom 1. Oktober bis 31. Dezember 1947. Ausserdem wurde in Aus-

sicht gestellt, eine rückwirkende Erhöhung der Tagesansätze in Erwägung zu ziehen, falls es sich zeigen sollte, dass in Anbetracht der erhöhten Lebenshaltungskosten der Betrieb in den Sanatorien mit einem effektiven Defizit abschliessen sollte.

Für die einzelnen mit Einwilligung der Deutschen Interessenvertretungen privat untergebrachten mittellosen Patienten wurde wie bisher pro Tag und Person Fr. 7.- vergütet.

Rekonvaleszenten wurden weiterhin in das von der Eidgenössischen Zentraleitung der Heime und Lager geführte Interniertenheim Wiesen verlegt. Von dort aus gelang es einer grösseren Anzahl derselben, im Einvernehmen mit den zuständigen Instanzen, wieder in den Arbeitsprozess eingereiht zu werden.

Die Funktionen des Delegierten für deutsche Tuberkulosekranke oblagen im Berichtsjahre wiederum Herrn Dr. Carl Frei, Bezirksarzt in Davos. Da diese Tätigkeit eine ausserordentliche Belastung, namentlich in administrativer Hinsicht mit sich bringt, wurde mit Herrn Dr. Frei eine Neuaufteilung der Kompetenzen in administrative und ärztliche Obliegenheiten vereinbart, die auf den 1. Januar 1948 in Kraft tritt. Diese Neuregelung sieht folgende Kompetenzverteilung zwischen den Deutschen Interessenvertretungen und dem Delegierten für deutsche Tuberkulosekranke vor:

Aufgaben der Deutschen Interessenvertretungen in Bern.

Kontrolle sämtlicher Rechnungen für DIV-Patienten, inklusive der freien Patienten;

Entgegennahme von Meldungen über Mutationen (Eintritt, Austritt, Urlaub);

Gutsprache für nicht ärztliche Sonderleistungen (Reisevergütungen, Kleideranschaffungen, Ausreisebeihilfen);

Bewilligung von Urlaubsgesuchen auf Grund der Anträge der Chefärzte;

Neuübernahme von DIV-Patienten nach vorgängiger Stellungnahme des Delegierten für deutsche Tuberkulosekranke in ärztlicher Hinsicht.

Aufgaben des Delegierten für deutsche Tuberkulosekranke.

Gutsprache für ärztliche Sonderleistungen;
 Entscheid über die Art der Unterbringung der DIV-Patienten (Sanatorien, Interniertenheime, Private), soweit dies von ärztlichen Erwägungen abhängt;
 Entscheid über alle Fragen medizinischer Natur, die die DIV-Patienten, das Heim Wiesen oder die Chefärzte betreffen.

2. Schüler

Dank dem Entgegenkommen des Justiz- und Polizeidepartements des Kantons Graubünden, sowie des Konrektorates der Kantonsschule Chur, war es möglich, neun der bisher im Interniertenheim Lindenhof Churwalden untergebrachten Schülern zum regulären Besuch der Kantonsschule zu verhelfen. Die betreffenden Schüler wurden aus der Internierung beurlaubt und konnten ab Oktober 1947 bei verschiedenen Familien in Chur Unterkunft beziehen. Die Unterstützungszahlungen seitens der Deutschen Interessenvertretungen zugunsten dieser Schüler werden monatlich gesamthaft an das Konrektorat der Kantonsschule Chur überwiesen, welches in anerkennenswerter Weise die direkte Betreuung dieser Jünglinge übernommen hat.

Im Lyceum Alpinum Zuoz befanden sich Ende des Berichtsjahres noch zwei, im Institut auf dem Rosenberg, St. Gallen, sowie in Trogen noch je ein Schüler, für deren Pensionskosten die Deutschen Interessenvertretungen aufzukommen hatten. Während die Institute in Zuoz und St. Gallen sich entgegenkommenderweise bereit erklärten, die betreffenden Zöglinge, trotz der gestiegenen Lebenshaltungskosten, zu den bisherigen äusserst mässigen Pensionsansätzen bis zu einer allfälligen Rückreise-

möglichkeit zu behalten, hat das Internat Trogen den Pensionspreis für den dort untergebrachten Schüler von Fr. 4.-- auf Fr. 5.50 erhöht.

3. Zivilinternierte

Das der Polizeiabteilung des Eidgenössischen Justiz- und Polizeidepartements unterstehende und durch die Eidgenössische Zentraleitung der Heime und Lager in Zürich geführte Interniertenheim Lindenhof in Churwalden beherbergte am 31. Dezember 1947 noch insgesamt 46 aus dem Gebiete der Schweiz ausgewiesene Insassen, welchen bisher mit Rücksicht auf ihr Alter (Greise, Kinder) oder aber auf ihren Gesundheitszustand, eine Ausreise nach Deutschland nicht zugemutet werden konnte.

Da sich der Betrieb dieses Heimes, das ca. 120 Personen aufzunehmen vermag, infolge ungenügender Besetzung ständig verteuerte - die Pensionskosten mussten dort von Fr. 6.-- auf Fr. 7.-- erhöht werden, wozu während der Heizperiode noch ein Heizungszuschlag von Fr. 1.-- pro Tag und Person zu entrichten war - drängte sich die Liquidierung dieses Interniertenheims immer mehr auf. Nachdem inzwischen die Frage der ferneren Unterbringung derjenigen Heiminsassen, deren Repatriierung noch nicht zu verantworten wäre, einer Prüfung unterzogen wurde, ist eine Aufhebung des Heimes im Frühjahr 1948 in Aussicht genommen. Die in diesem Zeitpunkt noch nicht Ausreisefähigen werden unter Aufrechterhaltung der Internierungsverfügung privaten Unterbringungsorten zugewiesen. Einige ältere Leute können in Pieterlen Aufnahme finden.

4. Deutsche Heimstätte Pieterlen

Infolge einer vermehrten Einweisung alter, allein-
stehender, mittelloser deutscher Staatsangehöriger in die
Deutsche Heimstätte Pieterlen ist die Zahl der in diesem
Altersheim von den Deutschen Interessenvertretungen Unter-
stützten im Laufe des Berichtsjahres von 28 auf 44 Personen
gestiegen. Die anhaltende Teuerung machte eine Erhöhung der
Pensionsansätze von Fr. 3.80 auf Fr. 4.- notwendig.

III. Statistische Angaben1. Zusammenstellung über die Anzahl der Unterstützungs-
fälle.a) Allgemeine laufende Unterstützungen

(Stichtag 31. Dezember 1947)

	<u>Anzahl der Fälle</u>				Abnahme
	Reichsangeh. 1946	Reichsangeh. 1947	Oesterreicher 1946	Oesterreicher 1947	
Basel	841	745	26	21	101
Bern	176	132	17	15	46
Genf	254	194	42	32	70
St. Gallen u. Zürich	1529	1448	259	224	116
	2800	2519	344	292	333
=====					
Gesamtabnahme	333				
=====					

- 24 -

b) Unterstützungsfälle in Lagern, Internaten und SanatorienInsassen in Lagern

	Bestand Ende 46	Zugänge	Abgänge	Bestand Ende 47
Der Pol.abt. unterst. Ins. Wiesen (Tbc-Rekonvalesz) Lindenhof, Churwalden *	103	42 31	69 7	76 24
Der B'anw. unterst. Ins. Lindenhof, Churwalden *		47	25	22

* Im März 1947 wurde das Interniertenheim "Krone", Churwalden, geschlossen und dessen Lagerbestand (69 Insassen Ende 1946) in das Interniertenheim Lindenhof verlegt.

Schüler im Alpinum Zuoz, Institut auf dem Rosenberg,
St. Gallen und Trogen

	Bestand Ende 46	Abgänge	Bestand Ende 47
Zuoz	6	4	2
St. Gallen	1		1
Trogen	1		1
	8	4	4

Tuberkulosepatienten

Sanatorien	Bestand Ende 46		Zugänge		Abgänge		Dav.durch Ausreise		Bestand Ende 47	
	R.	Oe	R.	Oe	R.	Oe	R.	Oe	R.	Oe
Dtsch.Heil- stätte Agra	90	6	11	1	29	2	6	1	72	5
Olga Burch.) Heim, Arosa)Kin- Haus Hildeg.)der Heim, Arosa)	123				9		5		114	
Wolfg., Davos	160	9	28	1	65	3	1		123	7
Valb., Davos	152	10	52		57	2	8		147	8
Kinder	24		2						26	
Guardav. Dav.	5								5	
In versch.										
Schw.Häus. u. frei leb. Kind.	81	10	33	7	45	8	7	3	69	9
	2		2		2				2	
Total	637	35	128	9	207	15	27	4	558	29

R. = Reichsangehörige, Oe = Oesterreicher

2. Unterstützungsaufwendungena) Allgemeine Unterstützungen

Ausbez. durch die DIV in	an Deutsche	an Oesterreicher	Total
Basel	874'133.66	23'623.85	897'757.51
Bern*	321'117.82	20'033.73	341'151.55
Genf	239'141.30	54'700.01	293'841.31
Zürich	1'535'313.80	231'153.14	1'766'466.94
St. Gallen	548'715.13	98'146.50	646'861.63
Total	3'518'421.71	427'657.23	3'946'078.94

* In diesem Betrag sind auch die Unterstützungen an Schüler und die Insassen in Pieterlen inbegriffen (s. Aufstellung der Sonderfälle).

b) Sonderfälle

Durch die DIV ausge- richtete Sonderun- terstützungen an	Deutsche	Oesterreicher	Total
Sanatorien	2'052'849.06	85'046.92	2'137'895.98
Priv. Patienten	153'013.43	23'554.30	176'567.73
Krone, Churwalden	50'508.--	1'457.--	51'965.--
Lindenhof, Churw.	82'932.65	275.--	83'207.65
Wiesen	218'502.60	17'784.--	236'286.60
Lyceum Alp., Zuoz*	12'376.85		12'376.85
Inst. a.d. Rosenb.*	3'024.05		3'024.05
Trogen*	1'456.12		1'456.12
Kant.schule Chur*	5'299.--		5'299.--
Heimst. Pieterlen*	54'504.70	1'446.45	55'951.15
Total	2'634'466.46	129'563.67	2'764'030.13

* Diese Beträge sind in den Gesamtbeträgen der DIV Bern der allgemeinen Unterstützungen (s. Aufstellung a) inbegriffen.

c) Zusammenfassung

Unterstützungs- ausgaben	an Deutsche	an Oesterreicher	Total
Lauf. Unterst.*	3'441'760.99	426'210.78	3'867'971.77
Sonderfälle	2'634'466.46	129'563.67	2'764'030.13
Total	6'076'227.45	555'774.45	6'632'001.90

* Abzüglich der Unterstützungsbeiträge an Schüler und Insassen in Pieterlen.

IV. Ueberbrückungsbeihilfen.

1. Der grösste Teil der zu Lasten des Unterstützungsfonds entrichteten einmaligen Beihilfen entfiel wiederum auf Herbst-, Heizungs- und Krankheitszulagen. Bei den Begünstigten handelte es sich in der Hauptsache um bereits laufend Unterstützte, welchen die monatlichen Leistungen zur Bestreitung besonderer Auslagen (Anschaffung von Brennmaterial, Kartoffeln und Äpfeln für den Winter, sowie Bezahlung von Arzt- und Spitalkosten usw.) nicht ausreichen. Diese einmaligen Unterstützungen beliefen sich im Berichtsjahre auf Fr. 183'664.46 an deutsche Staatsangehörige (Vorjahr Fr. 198'214.84) und Fr. 12'703.20 an Oesterreicher (Vorjahr Fr. 12'318.31).

Ein beträchtlicher Teil dieser Aufwendungen entfällt auf die deutschen Sanatoriumspatienten in Davos, sowie auf einzelne Lagerinsassen der Interniertenheime Wiesen und Churwalden, nämlich total Fr. 21'120.88 (Vorjahr Fr. 24'608.05). Dieser Betrag war erforderlich, um den betreffenden deutschen Staatsangehörigen, deren seinerzeit in die Schweiz gebrachten Ausrüstungsgegenstände mittlerweile unbrauchbar geworden waren, die Ersetzung der unbedingt notwendigen Kleider, Wäsche und Schuhe zu ermöglichen.

Merklich abgenommen haben im Verlaufe des Berichtsjahres die Gesuche um sogenannte Rückwandererbeihilfen. Während im Jahre 1946 an deutsche Rückwanderer Fr. 35'504.10 und an österreichische Staatsangehörige Fr. 10'274.05 ausgerichtet worden waren, gelangten im Berichtsjahre zu diesem Zwecke lediglich noch Fr. 9'720.- bzw. Fr. 3'855 zur Auszahlung.

- 27 -

2. Ende Mai 1947 verfügten die Deutschen Interessenvertretungen im Anschluss an die Wiedereröffnung einer Oesterreichischen Gesandtschaft in der Schweiz, dass inskünftig keinerlei einmalige Ueberbrückungsbeihilfen an österreichische Staatsangehörige zu Lasten der deutschen Mittel mehr auszurichten seien. Im Einvernehmen mit der Oesterreichischen Gesandtschaft wurde den örtlichen Fürsorgebehörden anheim gegeben, allfällige Unterstützungsgesuche inskünftig der ordentlichen österreichischen Vertretung zu unterbreiten, damit dieselbe prüfen könne, ob eine Möglichkeit bestehe, den betreffenden Bedürftigen aus Mitteln einer unter der österreichischen Kolonie bestehenden Hilfsorganisation eine Unterstützung zu gewähren. Es hat sich jedoch in der Folge gezeigt, dass in der Mehrzahl aller Fälle weder die Oesterreichische Gesandtschaft, noch eine österreichische Hilfsorganisation in der Lage ist, die erforderlichen Mittel zur Verfügung zu stellen. Es ist daher jeweils Sache der Wohngemeinde zu prüfen, ob dem betreffenden Bedürftigen nicht zugemutet werden kann, in seine Heimat zurückzukehren oder aber ob die zuständige schweizerische Armenpflege die Notlage aus eigenen Mitteln beheben will.

3. Als Ende Oktober der Liquidationserlös der deutschen Hilfsvereine und der Reichsdeutschenhilfe, welcher bisher zur Ausrichtung der Ueberbrückungsbeihilfen gedient hatte, aufgebraucht war, wurde dem Konto Nr. 3.201.201.3 zu Lasten der ordentlichen Betriebsmittel der Deutschen Interessenvertretungen (Konto Nr. 3.201.201.1) ein Vorschuss in Höhe von Fr. 100'000.- gutgeschrieben, um die Weiterführung dieser Unterstützungstätigkeit sicher zu stellen.

- 28 -

4. Ueber den Stand der bei der Eidgenössischen Finanzverwaltung geführten Konti betreffend den Unterstützungsfonds gibt die nachstehende Aufstellung Aufschluss:

Konto Nr. 3.201.201.3 (Betriebsmittel)

Einnahmen

Saldo 1. Januar 1947	Fr. 129'530.57
Zinserträge und Wertschriften	" 872.70
Verkauf von Wertschriften	" 22'000.--
Vorschuss ab Konto Nr. 3.201.201.1	" 100'000.--
Posteinzahlung der Bundesanwaltschaft	" 74.--
	<u>Fr. 252'477.27</u>

Ausgaben

Miete OSE Genf Uebertrag von Konto Nr. 3.201.201.5 KBH	Fr. 17'000.--
An Betriebsmitteln bezogen	" 180'000.--" 197'000.--
Saldo per 31. Dezember 1947	Fr. 55'477.27
	=====

Konto Nr. 3.201.201.4 (Anlagen)

Saldo 1. Januar 1947	Fr. 30'803.50
Durch Verkauf von Wertschriften in Höhe von und Kursverlust auf Wertschriften von	" 22'000.--
	" 99.--
reduziert sich das Anlagekonto DHV auf	Fr. 8'704.50
	=====

Einnahmen und Ausgaben des "Unterstützungsfonds" im Jahre 47

	<u>Einnahmen</u>	<u>Ausgaben</u>
	Fr.	Fr.
Saldo per 1. Januar 1947	42'001.33	
Betriebsmittel	180'000.--	
Rückvergütung von Unterst.	3'526.80	
Bankzinsen	155.25	
Rückerstattung Verr.steuer	22.85	
Unterstützung an Reichsangehörige		183'664.46
Unterstützung an Oesterreicher		12'703.20
Deutsche Rückwanderer		9'720.--
Oesterreichische Rückwanderer		3'855.--
Kriegsgraberfürsorge		147.60
Unkosten, Porti, Verr.steuer, Bankz.		178.76
Saldo per 31. Dezember 1947		15'437.21
	<u>225'706.23</u>	<u>225'706.23</u>
	=====	=====

- 29 -

d) Verwaltung der deutschen finanziellen Mittel.I. Finanzierungsvermögen.1. BetriebsmittelEinnahmen

Eingangssaldo per 1. Januar 1947		Fr. 3'336'452.72
Das Betriebsmittelkonto wies auf Ende August nur noch einen Betrag von Fr.167'906.92 auf, so dass sich der Chef der Deutschen Interessenvertretungen genötigt sah, dem Bundesrat einen Antrag auf Freigabe von <u>Fr. 5'000'000.--</u> aus den Betriebsmittelreserven für die Weiterführung der Tätigkeit zu stellen. Diesem Antrag wurde gemäss Bundesratsbeschluss vom 10. Sept. 1947 entsprochen und ein Betrag von Fr. 5'000'000.-- auf das Betriebsmittelkonto bei der Eidgenössischen Finanzverwaltung überwiesen.		
Ueberweisung der Liquidationsst. für fremde Int.	Fr.	600'000.--
Verk.v.Wertschr. aus Depot "3.201.201.2 Anlagen"	Fr.	500'000.--
Einnahmen aus Mietzinsen		
Willadingweg 78	Fr.	3'560.--
Willadingweg 79	"	6'500.--
Willadingweg 83	"	25'000.--
Brunnadernrain 31	"	20'000.--
Zinsertr.Wertschr.a/Kto. 3.201.201.2 Anlagen	Fr.	19'810.--
Erlös aus diversen Beträgen in fremder Währung	Fr.	28'995.60
Mietzins für Sanatorium "Mon Repos"	Fr.	12'602.80
Erlös aus Mobilien	Fr.	6'422.--
Andere Einnahmen	Fr.	27'768.80
		Fr. 9'587'111.92
		=====
<u>Ausgaben</u>		
Uebertr. M'zins San. M.Repos a/Kto. 3.201.201.5	Fr.	12'602.80
Betriebsmittelvorschüsse		
Bern	Fr.	3'000'000.--
Zürich	"	1'650'000.--
Basel	"	1'075'000.--
St. Gallen	"	570'000.--
Genf	"	250'000.--
Ueberweisung an Unterstützungsfonds	Fr.	100'000.--
Ueberw. an die Oesterreichische Gesandtschaft	Fr.	12'864.60
Andere Ausgaben	Fr.	25'592.20
		Fr. 6'696'059.60
		=====
Total Einnahmen	Fr.	9'587'111.92
Total Ausgaben	Fr.	6'696'059.60
Saldo per 31. Dezember 1947	Fr.	2'891'052.32
		=====

Ueber die Verwendung der Betriebsmittel-Vorschüsse der verschiedenen Posten der Deutschen Interessenvertretungen gibt die nachstehende Aufstellung Auskunft:

Einnahmen

Saldo-vorträge

1. Quartal	Fr.	1'015'592.56	
2. Quartal	"	1'092'640.63	
3. Quartal	"	1'259'235.57	
4. Quartal	"	216'030.38	Fr. 3'583'499.14

Gebühren-Einnahmen

Deutsche

1. Quartal	Fr.	33'813.---	
2. Quartal	"	42'165.95	
3. Quartal	"	52'301.87	
4. Quartal	"	42'525.--	Fr. 170'805.82

Oesterreicher

1. Quartal	Fr.	10'832.---	
2. Quartal	"	3'582.--	
3. Quartal		---	
4. Quartal		---	Fr. 14'414.--

Diverse Einnahmen und Hinterlagen

(Zinse, Miete, rückerst. Porti u. Telefon, Materialverkauf etc.)

1. Quartal	Fr.	5'155.70	
2. Quartal	"	2'563.37	
3. Quartal	"	4'036.88	
4. Quartal	"	10'102.90	Fr. 21'858.85

Betriebsmittel-Vorschüsse

1. Quartal	Fr.	1'875'000.---	
2. Quartal	"	1'820'000.---	
3. Quartal	"	920'000.---	
4. Quartal	"	1'930'000.--	Fr. 6'545'000.--

Total

Fr. 10'335'577.81
=====

Ausgaben

Miete

1. Quartal	Fr.	7'125.---	
2. Quartal	"	4'210.--	
3. Quartal	"	5'530.---	
4. Quartal	"	6'410.--	Fr. 23'275.--

Elektrizität

1. Quartal	Fr.	1'530.25	
2. Quartal	"	1'123.65	
3. Quartal	"	321.45	
4. Quartal	"	745.70	Fr. 3'721.05

Uebertrag

Fr. 26'996.05

- 31 -

Uebertrag		Fr.	26'996.05
<u>Telefon</u>			
1. Quartal	Fr.	7'361.15	
2. Quartal	"	5'735.45	
3. Quartal	"	5'524.45	
4. Quartal	"	<u>4'664.25</u>	Fr. 23'285.30
<u>Porto</u>			
1. Quartal	Fr.	2'715.40	
2. Quartal	"	2'782.35	
3. Quartal	"	2'065.90	
4. Quartal	"	<u>2'035.71</u>	Fr. 9'599.36
<u>Büromaterial</u>			
1. Quartal	Fr.	3'283.24	
2. Quartal	"	2'377.63	
3. Quartal	"	2'285.38	
4. Quartal	"	<u>1'595.84</u>	Fr. 9'542.09
<u>Diverse Ausgaben</u> (Putzen, Zeitungen, Heizung, Bewachung, Revisionen, Häuser- Unterhalt etc.)			
1. Quartal	Fr.	28'549.64	
2. Quartal	"	17'872.82	
3. Quartal	"	14'936.91	
4. Quartal	"	<u>24'511.17</u>	Fr. 85'870.54
<u>Gehaltszahlungen Personal DIV</u>			
1. Quartal	Fr.	117'326.55	
2. Quartal	"	118'468.35	
3. Quartal	"	104'051.65	
4. Quartal	"	<u>94'623.10</u>	Fr. 434'469.65
Total Haushaltkosten			Fr. 589'762.99 =====

Unterstützungen

1. Quartal	Fr.	1'035'709.15	
2. Quartal	"	891'548.80	
3. Quartal	"	1'121'055.85	
4. Quartal	"	<u>897'765.14</u>	Fr. 3'946'078.94

Sanatoriumskosten

(inkl. Privatpatienten)

1. Quartal	Fr.	550'208.50	
2. Quartal	"	567'745.78	
3. Quartal	"	661'303.55	
4. Quartal	"	<u>535'205.88</u>	Fr. 2'314'463.71

Interniertenkosten

1. Quartal	Fr.	93'270.20	
2. Quartal	"	90'170.--	
3. Quartal	"	102'722.80	
4. Quartal	"	<u>85'296.25</u>	Fr. 371'459.25

Total Unterstützungskosten
plus Haushaltskosten

Fr. 6'632'001.90
Fr. 589'762.99
Fr. 7'221'764.89

Saldi per Ende

1. Quartal	Fr.	1'093'314.18	
2. Quartal	"	1'258'917.12	
3. Quartal	"	215'776.38	
4. Quartal	"	<u>545'805.24</u>	Fr. 3'113'812.92

Total

Fr. 10'335'577.81
=====

Am Schlusse des Berichtsjahres standen somit noch folgende Mittel zur Verfügung:

Saldo des Kontos Nr. 3.201.201.1
per 31. Dezember 1947

Fr. 2'891'052.32

Saldo der Deutschen Interessenvertretungen Basel, Bern, Genf und Zürich

Fr. 545'805.24

Fr. 3'436'857.56
=====

2. Betriebsmittel-Anlagen, Konto Nr. 3.201.201.2

Im Juni 1947 gelangten Fr. 500'000.- 3% Eidgenössische Kassascheine zur Rückzahlung. Im Hinblick auf den damaligen Stand des Betriebsmittelkontos ist auf eine Wiederanlage dieser Summe in Wertschriften verzichtet worden. Der fragliche Betrag wurde dem Betriebsmittelkonto gutgeschrieben.

- 33 -

Auf dem Depotkonto Nr. 3.201.201.2 befinden sich auf Ende des Berichtsjahres noch Fr. 640'000.- in eidgenössischen Werttiteln.

3. Unterstützungsfonds für einmalige Zahlungen und Ueberbrückungsbeihilfen, Konti Nr. 3.201.201.3 u. 3.201.201.4 Anlagen.

Ueber die Einnahmen und Ausgaben des Unterstützungsfonds während des Jahres 1947 wurde unter lit. c IV Ueberbrückungsbeihilfen berichtet (vergl. Rechenschaftsbericht Seite 26).

II. Finanzierungsreserven.

1. Girokonti II und IV der Deutschen Reichsbank bei der Schweizerischen Nationalbank, Konti Nr. 3.201.201.8 und 3.201.201.9

Da ausser dem in der Schweiz liegenden Reichsvermögen grundsätzlich auch die Guthaben der Deutschen Reichsbank für die Aufgaben der Deutschen Interessenvertretungen in Aussicht genommen sind, wurde diesen, die bereits die Treuhänderschaft über das Girokonto II ausübten, gemäss Bundesratsbeschluss vom 14. Mai 1947 auch das Girokonto IV der Deutschen Reichsbank bei der Schweizerischen Nationalbank im Betrage von ca. 1,2 Millionen Franken zur Verwaltung übergeben. Um ein Brachliegen des Übernommenen, im damaligen Zeitpunkt jedoch für die Aufgaben der Deutschen Interessenvertretungen noch nicht benötigten Mittel zu vermeiden, wurde vom Girokonto II ein Betrag von 5 Millionen Franken auf einem vom Eidgenössischen Kassen- und Rechnungswesen eröffneten Konto Nr. 3.201.201.9 zu einem Zinsfuss von 1% auf die Dauer eines Jahres fest angelegt.

Für die restlichen ca. 4,5 Millionen Franken aus dem Girokonto II, sowie für das gemäss Bundesratsbeschluss vom 14. Mai 1947 ebenfalls der Verwaltung der Deutschen Interessenvertretungen unterstellte Girokonto IV, hat die Eidgenössische Finanzverwaltung das Konto Nr. 3.201.201.8 "Betriebsmittel-Reserven" eröffnet, aus welchem den Deutschen Interessenvertretungen, wie oben unter Ziffer I/1 ausgeführt, im September 1947 ein Betrag von 5 Millionen Franken zur Verfügung gestellt wurde.

Beil. 2

Gemäss Bundesratsbeschluss vom 14. Mai 1947 wurde dem Internationalen Komitee vom Roten Kreuz (CICR), für dessen Aufwendungen für deutsche Kriegsgefangene zu Lasten des Girokontos II der Deutschen Reichsbank bei der Schweizerischen Nationalbank ein Beitrag von 1,5 Millionen Franken geleistet.

Eine erstmalige derartige Zahlung in Höhe von Fr. 500'000.- war bereits im Jahre 1945 erfolgt. Da die treuhänderisch verwalteten Reichsmittel grundsätzlich nur für die Aufgaben der Deutschen Interessenvertretungen, d.h. für die Unterstützung der in der Schweiz lebenden deutschen Staatsangehörigen verwendet werden sollen, handelte es sich seinerzeit bereits bei der ersten Ueberweisung um eine Ausnahme, begründet einerseits in der besonderen Stellung des CICR, andererseits aber in der Tatsache, dass der deutsche Gesandte noch vor dem 8. Mai 1945 einen Betrag von 2 Millionen Franken vom Gesandtschaftskonto bei der Schweizerischen Nationalbank für das CICR abdisponiert hatte, wobei allerdings infolge der Ereignisse, die eine rechtzeitige Zustimmung der Schweizerischen Verrechnungsstelle verunmöglichten, die Auszahlung dieses Betrages unterblieb. Der Betrag, der dem CICR im Jahre 1945 zugesprochen wurde, war auf Fr. 500'000.- festgesetzt worden, weil das CICR für die Betreuung der deutschen Kriegsgefangenen ungefähr diese Summe ausgelegt hatte.

- 35 -

Weil die Tätigkeit des CICR für die deutschen Kriegsgefangenen seither nicht aufgehört hat, sondern vielmehr für eine etwa dreimal grössere Zahl von Gefangenen, welche weitgehend der Hilfe bedurften, fortgesetzt werden musste, wurde es als angemessen erachtet, jedenfalls die Restsumme jener 2 Millionen Franken, die seinerzeit die Deutsche Gesandtschaft dem CICR offensichtlich zuweisen wollte, nachzubahlen.

Diese Nachzahlung erfolgte, trotzdem es fraglich erschien, ob das CICR sich bei seiner Forderung auf einen eigentlichen Rechtsanspruch stützen könne. Der vom deutschen Gesandten an sich rechtzeitig erteilte Zahlungsauftrag wäre nämlich von der Zustimmung der Schweizerischen Verrechnungsstelle abhängig gewesen, die jedoch infolge der Schliessung der Deutschen Gesandtschaft und des Dahinfallens einer deutschen Staatsgewalt damals nicht mehr erteilt wurde. Immerhin wurde vom Bundesrat berücksichtigt, dass die sachlichen Voraussetzungen für eine Genehmigung vorhanden gewesen wären.

Das CICR sah sich im Hinblick auf die Fortsetzung seiner Tätigkeit zu Gunsten deutscher Kriegsgefangener veranlasst, beim Chef des Eidgenössischen Politischen Departements die Ausrichtung noch weiterer Beträge aus den in der Schweiz treuhänderisch verwalteten deutschen Staatsmitteln zu beantragen. Ob und in welchem Umfange diesem Begehren inskünftig entsprochen werden kann, hängt mit Rücksicht auf die ungewisse Dauer der Tätigkeit der Deutschen Interessenvertretungen in erster Linie davon ab, auf welche Mittel dieselben für ihre Aufgaben noch zählen können; so namentlich, ob ihnen das Girokonto I der Deutschen Reichsbank bei der Schweizerischen Nationalbank, auf welches von verschiedenen Gruppen schweizerischer Gläubiger Ansprüche erhoben werden, zur Verfügung gestellt wird.

2. Girokonto I

X | Durch Bundesratsbeschluss vom 30. Dezember 1947 wurde die Ueberführung eines Betrages von Fr. 2'961'755.57 aus dem Girokonto I der Deutschen Reichsbank bei der Schweizerischen Nationalbank in die treuhänderische Verwaltung der Deutschen Interessenvertretungen verfügt.

2 Das für die Deutsche Reichsbank bei der Schweizerischen Nationalbank geführte Girokonto I, welches einen Bestand von total ca. 12,5 Millionen Franken aufweist, ist kurz vor Ende des Krieges auf Grund des sogenannten Puhl-Abkommens entstanden. Dieses Abkommen ermöglichte in Anbetracht der am 16. Februar 1945 verfügten Sperre der deutschen Vermögenswerte in der Schweiz nach einem bestimmten Zahlungsplan gewisse deutsche Zahlungen an einzelne Kategorien von Schweizergläubigern. Infolge der Kriegsergebnisse und des Zusammenbruchs des deutschen Reichs wurde nicht vollumfänglich über das fragliche Konto verfügt, so dass es heute noch den oben angegebenen Saldo aufweist.

X Eine vollumfängliche Unterstellung dieses Girokontos unter die Treuhänderschaft der Deutschen Interessenvertretungen war bisher deshalb nicht möglich, weil von Seiten gewisser Schweizergläubiger (Stillhaltegläubiger, Versicherungsgläubiger und Gläubiger von Schweizer-Franken-Grundschulden) Ansprüche erhoben werden. Diese Ansprüche sind zwar umstritten, da die betreffenden Gläubiger, die an sich im Zahlungsplan des Puhl-Abkommens berücksichtigt waren, sich nicht auf rechtzeitige und rechtsgültige Zahlungsaufträge stützen können. Eine Aushändigung des umstrittenen Betrages an die Deutschen Interessenvertretungen kann aber erst erfolgen, wenn die fraglichen Ansprüche von zuständiger Stelle als unbegründet abgewiesen sind.

3. Anlagen Reserven, Konto Nr. 3.201.201.10

Nach erfolgter Aufhebung der vom Bundesrat verfügten Sperre über den Handel mit Banknoten in fremder Währung, entschlossen sich die Deutschen Interessenvertretungen, den im letzten Jahresbericht erwähnten Dollarbestand des Auswärtigen Amtes in Berlin im Betrage von § 584'879.-- sukzessive zu liquidieren. In kleinen Posten wurden diese Dollars zu den bestmöglichen Tageskursen abgegeben. Der Schweizerfrankenerlös ist hierauf in eidgenössischen Kassascheinen und Obligationen der Schweizerischen Eidgenossenschaft zinstragend angelegt worden. Ende des Berichtsjahres waren auf dem von der Eidgenössischen Finanzverwaltung eröffneten Konto Nr. 3.201.201.10 "Anlagen-Reserven" Wertschriften im Betrage von total Fr. 1'685'000.-- deponiert. Es ist noch mit einem weitem Erlös aus dem Dollarverkauf im Betrage von ca. Fr. 450'000.-- zu rechnen.

4. Golddepot des Auswärtigen Amtes und der Deutschen Reichsbank

Am 24. Juni 1947 wurden der Schweizerischen Nationalbank auf deren Ersuchen aus dem bei Schliessung der Deutschen Gesandtschaft vorgefundenen Goldmünzenbestand 4'000 Sovereigns zum Kurse von Fr. 38.45 veräussert. Der Erlös im Betrage von Fr. 153'800.-- wurde dem Konto Betriebsmittel-Reserven Nr. 3.201.201.8 gutgeschrieben. Die restlichen Goldbestände des Auswärtigen Amtes und der Deutschen Reichsbank dagegen werden weiterhin bei der Schweizerischen Nationalbank verwahrt, deren Direktion hierfür unentgeltlich ein geschlossenes Depot zur Verfügung gestellt hat.

III. Unter treuhänderischer Verwaltung der Deutschen Interessenvertretungen stehendes Vermögen, über dessen Verwendung erst in einem spätern Zeitpunkt entschieden wird.

1. Liquidationsmasse Deutsches Tuberkulose-Hilfswerk

Gestützt auf den Bundesratsbeschluss vom 17. Juni 1946 übergab die Schweizerische Bundesanwaltschaft am 31. Januar 1947 den Deutschen Interessenvertretungen die Liquidationsmasse des vom Bundesrat bereits im Jahre 1945 aufgelösten Deutschen Tuberkulose-Hilfswerks (DTHW) und der von ihm betriebenen Unternehmungen zur treuhänderischen Verwaltung.

Zu dieser Liquidationsmasse gehörte neben Barmitteln im Betrage von ca. Fr. 45'000.- auch die seinerzeit vom Bundesrat beschlagnahmte Hotel A.G. Diese Gesellschaft, die Eigentümerin des Konsul Burchard-Hauses in Davos ist, war von der Bundesanwaltschaft zwar beschlagnahmt, nicht aber aufgelöst worden. Obwohl die Deutschen Interessenvertretungen im Auftrage des Bundesrates über deren Hauptaktivum, nämlich das Konsul Burchard-Haus, bereits verfügt hatten, indem sie diese Liegenschaft - wie schon im Rechenschaftsbericht pro 1946 ausgeführt - der Union OSE in Genf vermieteten, erschien eine Liquidation der Hotel A.G. und eine Löschung derselben im Handelsregister aus verschiedenen Gründen nicht ratsam.

Die Deutschen Interessenvertretungen, die inzwischen als Verwalterin der Liquidationsmasse des DTHW in den Besitz sämtlicher Aktien der Hotel A.G. gelangt waren, sahen sich daher veranlasst, die folgenden Massnahmen zu treffen:

Anlässlich einer auf den 12. März 1947 einberufenen Generalversammlung der Hotel A.G. wurde der Verwaltungsrat neu bestellt. Dieser setzt sich seither zusammen aus dem Chef der Deutschen Interessenvertretungen als Verwaltungsratspräsident, sowie aus zwei seiner Mitarbeiter. Gleich-

- 39 -

zeitig wurde die Fides-Treuhandvereinigung, Filiale Basel, welcher bereits die Prüfung der gesamten Rechnungsführung der Deutschen Interessenvertretungen obliegt, zur ordentlichen Kontrollstelle gewählt.

Nachdem, entsprechend dem Beschluss des Bundesrates, in dem mit der Union OSB abgeschlossenen Mietvertrag die Deutschen Interessenvertretungen als Vermieter figurieren, wurde davon abgesehen, die Verwaltung des Konsul Burchard-Hauses wiederum der Hotel A.G. zu übertragen. In Anlehnung an eine seinerzeit zwischen der Hotel A.G. und dem DTHW abgeschlossenen, inzwischen hinfällig gewordenen Pachtvertrag, wurde schliesslich zwischen der Hotel A.G. einerseits und den Deutschen Interessenvertretungen andererseits eine Vereinbarung folgenden Inhalts abgeschlossen: Die Hotel A.G. verzichtet zu Gunsten der Deutschen Interessenvertretungen auf sämtliche Einnahmen aus ihren Aktiven (Mietzins Konsul Burchard-Haus, Erträgnisse aus Wertschriften und Verpachtung), wogegen die Deutschen Interessenvertretungen als Liquidationsverwalter ihrerseits für die laufenden Ausgaben der Hotel A.G. (Verwaltungskosten, Steuern etc.) aufzukommen haben.

In der Folge haben die Deutschen Interessenvertretungen in Anlehnung an die letzte Bilanz vom 30. April 1945 und auf Grund des vorgefundenen, teilweise unvollständigen Zahlenmaterials und der im Zeitraum vom 1. Mai 1945 bis 30. April 1947 geleisteten Aufwendungen, die Buchhaltung der Hotel A.G. rekonstruiert. Die auf Grund dieser Nachführung erstellte Bilanz, sowie Gewinn- und Verlustrechnung per 30. April 1947, wurden hernach von der Fides-Treuhandvereinigung, als Kontrollstelle der Hotel A.G., den in Art. 728/729 OR vorgeschriebenen Prüfungen unterzogen.

- 40 -

Zur Abwicklung des aus der Verwaltung des Konsul Burchard-Hauses resultierenden Barmittelverkehrs hat die Eidgenössische Finanzverwaltung den Deutschen Interessenvertretungen per 1. Februar 1947 das Konto Nr. 3.201.201.5 "Konsul Burchard-Haus / Mon Repos" eröffnet, welchem zunächst die Barmittel der Liquidationsmasse des DTHW zugeführt wurden und auf welchem seither jeweils auch die Mietzinsen betreffend das Konsul Burchard-Haus zur Gutschrift gelangen. Mit der Prüfung des Geldverkehrs dieses Kontos wurde ebenfalls die Fides-Treuhandvereinigung in Basel betraut.

Da sich das Sanatorium "Mon Repos", ehemals Konsul Burchard-Haus, im Zeitpunkt der Uebernahme durch die Deutschen Interessenvertretungen in einem sehr vernachlässigten Zustande befand, wurden unter Aufsicht der Direktion der Eidgenössischen Bauten gründliche Renovationsarbeiten (Revision der Liftanlage, Ersetzung der veralteten Zentralheizung durch eine rationellere Ölheizung, Instandstellung des Daches und der Fassaden usw.) durchgeführt. Bis zum 30. September 1947 beliefen sich die Aufwendungen hierfür auf ca. Fr. 13'000.--. Um weitere dringliche bauliche Reparaturen und Verbesserungen durchführen zu können, wurde der Direktion der Eidgenössischen Bauten ausserdem bei der Kantonalbank von Bern ein Kredit in Höhe von Fr. 39'000.-- eröffnet. Dieser Kredit wird jedoch erst im Laufe des Jahres 1948 abgerechnet werden können.

Per 31. Dezember 1947 wies das Finanzierungskonto Nr. 3.201.201.5 noch einen Saldo von Fr. 2'248.18 auf.

eil. 3

2. Liquidationsbetreffnis der nationalsozialistischen Organisationen, Konti Nr. 3.201.201.6 und 3.201.201.7

Bereits im Jahre 1945 war den Deutschen Interessenvertretungen der Liquidationserlös der gemäss Bundesratsbeschluss vom 1. Mai 1945 aufgelösten deutschen Hilfsvereine und der Reichsdeutschenhilfe übergeben worden, mit der gleichzeitigen Ermächtigung, diese Vermögenswerte zur Ausrichtung von sogenannten Ueberbrückungsbeihilfen an deutsche Staatsangehörige zu verwenden. Nachdem nun anfangs des Berichtsjahres die Liquidation der übrigen elf im Bundesratsbeschluss vom 1. Mai 1945 genannten nationalsozialistischen Organisationen beendet war, wurde gemäss einem weiteren Bundesratsbeschluss vom 25. Februar 1947 auch der hieraus resultierende Liquidationserlös im Betrage von ca. Fr. 473'000.- dem Chef der Deutschen Interessenvertretungen zur treuhänderischen Verwaltung übergeben, mit der Massgabe, dass über die weitere Verwendung dieser Mittel erst in einem spätern Zeitpunkt entschieden werden solle. Im Bestreben, auch diese unter der Treuhänderschaft der Deutschen Interessenvertretungen stehenden Vermögenswerte nicht brach liegen zu lassen, hat die Eidgenössische Finanzverwaltung sich späterhin bereit erklärt, einen Betrag von Fr. 145'000.- zum Zinssatz von $1\frac{1}{2}\%$ p.a. auf drei Jahre fest entgegenzunehmen, zu welchem Zwecke das Konto Nr. 3.201.201.7 "DIV Depot auf drei Jahre" eröffnet wurde. Die Zinsgutschriften erfolgen je auf Jahresende und werden dem Konto Nr. 3.201.201.6 zugeführt.

Gleichzeitig verwendeten die Deutschen Interessenvertretungen, im Einvernehmen mit der Eidgenössischen Finanzverwaltung, vom Reste des Liquidationsbetreffnisses der nationalsozialistischen Organisationen einen Betrag von total Fr. 330'000.- zur Ablösung der Hypotheken auf drei von den Deutschen Interessenvertretungen verwalteten Liegenschaften. Es betrifft dies eine I. Hypothek auf dem

Konsul Burchard-Haus in Davos in Höhe von Fr. 200'000.-, eine I. Hypothek auf der Liegenschaft Steinenring 40 in Basel in Höhe von Fr. 80'000.-, sowie einen Schuldbrief im ersten Range auf der Liegenschaft Willadingweg Nr. 79 in Bern in Höhe von Fr. 50'000.-. Diese grundpfändlich sicher gestellten Darlehen werden jährlich zu 3% verzinst. Die Zinsgutschriften erfolgen auf das Konto Nr. 3.201.201.6, nationalsozialistische Organisationen.

3. Immobilien

Zu dem von den Deutschen Interessenvertretungen verwalteten Vermögen des deutschen Reichs gehören folgende Liegenschaften:

Bern,	Brunnadernrain 91	Grundsteuerschätzung Fr. 413'400.-
	Willadingweg 78	Grundsteuerschätzung Fr. 265'600.-
	Willadingweg 79	Grundsteuerschätzung Fr. 76'800.-
	Willadingweg 83	Grundsteuerschätzung Fr. 548'900.-
Basel,	Steinenring 40	Grundsteuerschätzung Fr. 190'000.-
Bern,	Wiese Brunnadernr.	Grundsteuerschätzung Fr. 45'000.-

IV. Zusammenfassung.

Zusammenfassend ergibt sich folgende Vermögensaufstellung der Deutschen Interessenvertretungen per 31. Dezember 1947:

I. Vermögen für die Finanzierung der Deutschen Interessenvertretungena) Finanzierungsvermögen

<u>Barmittel</u>		
bei DIV Bern, Zürich, Basel, Genf	Fr.	545'805.24
<u>Konti bei der Eidg. Finanzverwaltung</u>		
Nr. 3.201.201.1 Betriebsmittel	"	2'891'052.32
Nr. 3.201.201.2 Anlagen	"	640'000.---
<u>Unterstützungsfonds für einmalige Zahlungen u. Ueberbrückungsbeihilfen</u>		
Kto. Nr. 3.201.201.3 Betriebsmittel	"	55'477.27
Kto. Nr. 3.201.201.4 Anlagen	"	8'704.50
Bankkonto	"	7'332.31
Total Finanzierungsvermögen	Fr.	4'148'371.64
		=====

b) Finanzierungsreserven

<u>Konti bei der Eidg. Finanzverwaltung</u>		
Nr. 3.201.201.8 Betriebsmittelreserven	Fr.	456'894.75
Nr. 3.201.201.9 "1 Jahr fest"(14.8.48)	"	5'000'000.---
Nr. 3.201.201.10 Anlagenreserven	"	1'685'000.---
<u>Giro-Konto bei der Nationalbank</u>		
Anteil aus Girokonto I	"	2'960'000.---
<u>Dollar-Konto</u>	ca. "	450'000.---
<u>Gold-Depot</u>		
Sovereigns	ca. Fr.	3'690'000.---
Goldmark	ca. "	1'694'250.---
Lator	ca. "	1'128'500.---
Barren	ca. "	251'228.---
Total Finanzierungsreserven	ca. Fr.	17'315'872.75
		=====

2. Vermögen, verwaltet von den Deutschen Interessenvertretungen

Liquidationsmasse DTHW

Konto Nr. 5.201.201.5	Konsul Burchard-Haus	Fr.	2'248.18
	Bankkonto	"	45'078.---
	Anlagen (Hotel A.G.)	"	230'000.---

Liquidationsbetreffnis der national-sozialistischen Organisationen

Konto Nr. 3.201.201.6		"	3'807.88
Konto Nr. 3.201.201.7	Depot 3 Jahre	"	145'000.---

Grundpfandverschreibungen

Haus Steinenring 40	Basel	"	80'000.---
Haus Willadingweg 79	Bern	"	50'000.---
Sanatorium "Mon Repos"	Davos-Dorf	"	200'000.---

Immobilien

Bern	Brunnadernrain 31	Fr.	413'400.---
Bern	Willadingweg 78	"	265'600.---
Bern	Willadingweg 79 (Hyp)	"	26'800.---
Bern	Willadingweg 83	"	548'900.---
Basel	Steinenring 40 (Hyp)	"	110'000.---
Wiese	Brunnadernrain	"	45'000.---
		"	1'409'700.---

Wie bereits früher, so lag auch im Berichtsjahr die technische Verwaltung des Vermögens für die Finanzierung der Deutschen Interessenvertretungen, der Finanzierungsreserven, sowie der deutschen Vermögen, welche durch die Deutschen Interessenvertretungen nur verwaltet werden, beim Chef der Buchhaltung des Eidgenössischen Politischen Departements und der Eidgenössischen Finanzverwaltung. Auf diese Art und Weise wurde die Verwendung sämtlicher Konten von der Eidgenössischen Finanzkontrolle von Amtes wegen überprüft. Gleichzeitig führte die Fides-Treuhandvereinigung in Basel vierteljährliche Rechenkontrollen bei den einzelnen Posten der Deutschen Interessenvertretungen durch, so dass eine genaue und lückenlose Kontrolle über den finanziellen Verkehr der Deutschen Interessenvertretungen gewährleistet ist. Die Kontrollen der Fides erstrecken sich nicht nur auf die buchhaltungstechnische und rechnerische Prüfung der einzelnen Vertretungen, sondern auch auf die Beurteilung der materiellen Begründung der einzelnen Zahlen. Dem Chef der Deutschen Interessenvertretungen wird auf Grund dieser quartalsweisen Revisionen jeweils Bericht erstattet.

e) Verwaltung von Liegenschaften und Mobilien.

Die Verwaltung und Nutzung der reichseigenen Immobilien und Mobilien geschah weiterhin nach treuhänderischen Grundsätzen. Im Bestreben, die in Verwahrung genommenen Liegenschaften in einem guten und brauchbaren Zustand zu erhalten, wurden wie bisher die notwendigen Reparaturen und Renovationen laufend durchgeführt. Von der Fahrhabe musste auch im Berichtsjahre wiederum einzelnes veräussert werden, was bei einer weiteren Aufbewahrung einer Wertverminderung ausgesetzt gewesen wäre oder wofür der notwendige Platz zur kostenlosen Unterbringung mangelte.

Unter treuhänderischer Verwaltung der Deutschen Interessenvertretungen standen während des Berichtsjahres im einzelnen wieder folgende Liegenschaften:

Bern, Brunnadernrain Nr. 31.

Die ehemalige Ministerresidenz musste Ende des Jahres 1946, bevor sie der Britischen Gesandtschaft vermietet werden konnte, einer gründlichen Wiederinstandstellung unterzogen werden. Die Kosten dieser Renovation, deren Höhe erst im Laufe des Berichtsjahres feststand, beliefen sich auf ca. Fr. 24'000.--. Ende 1947 wurde die veraltete und unrationelle Zentralheizung durch eine Ölheizung ersetzt. Eine Rechnungstellung für diese Installation erfolgte aber im Laufe des Berichtsjahres nicht mehr. Die Mietzinseinnahmen für diese Liegenschaft pro 1947 beliefen sich auf Fr. 20'000.--.

Bern, Willadingweg Nr. 83.

Dieses Gebäude ist ebenfalls nach wie vor an die Britische Gesandtschaft vermietet, welche im Berichtsjahre vertragsgemäss einen Mietzins von Fr. 25'000.-- entrichtete.

Bern, Willadingweg Nr. 78.

Während Parterre und erster Stock dieser Liegenschaft weiterhin von den Deutschen Interessenvertretungen -- Zentrale und Posten Bern -- benutzt werden, dienten die Räume des zweiten Stockwerks bis zum 31. Oktober 1947 zur Unterbringung einer Dienststelle der Kriegsmaterialverwaltung. Auf das genannte Datum wurde der mit der Direktion der Eidgenössischen Bauten abgeschlossene Mietvertrag gekündigt, da die Dienststelle der Kriegsmaterialverwaltung andere Büroräumlichkeiten im Zentrum der Stadt beziehen konnte. Die Direktion der Eidgenössischen Bauten hat für die von ihr gemieteten Räume im Zeitraum vom 1. Januar bis 31. Oktober 1947 Mietzinsen im Betrage von Fr. 3'600.-- entrichtet.

Bern, Willadingweg Nr. 79.

Die Mietzinseinnahmen für diese Liegenschaft, die nach wie vor an ein Mitglied der Französischen Botschaft vermietet ist, betragen im Jahre 1947 Fr. 6'500.--.

In Weiterführung des Abzahlungs- und Zinsendienstes betreffend die auf diesem Gebäude lastende Abzahlungshypothek wurden monatlich Fr. 210.-- verauslagt. Die grundpfändlich gesicherte Forderung der Kobag belief sich Ende des Berichtsjahres noch auf Fr. 6'996.20.

Die bis anhin von den Deutschen Interessenvertretungen mit 3½% verzinste I. Hypothek der Kantonalbank Bern in Höhe von Fr. 50'000.-- wurde auf den 20. August 1947 gekündigt. Als neuer Gläubiger wurde beim Grundbuchamt in Bern die Deutsche Interessenvertretung als Verwalterin des Liquidationserlöses der nationalsozialistischen Organisationen eingetragen, nachdem eine Rückzahlung des Hypothekendarlehens gegenüber der Kantonalbank von Bern zu Lasten des Liquidationserlöses der nationalsozialistischen Organisationen erfolgt war. Anlässlich der Ablösung dieser Hypothek wurde der Zinsfuß auf 3% reduziert.

Basel, Steinenring Nr. 40.

Die auf dieser Liegenschaft lastende Hypothek im Betrage von Fr. 80'000.- zu Gunsten der Christof Merian'schen Stiftung wurde auf den 1. September 1947 zur Rückzahlung gekündet. Als neuer Hypothekargläubiger figurieren seit dem genannten Datum ebenfalls die Deutschen Interessenvertretungen als Verwalter des Liquidationserlöses der nationalsozialistischen Organisationen. Mit der Zession wurde auch in diesem Falle eine Zinsfussreduktion von $3\frac{1}{2}\%$ auf 3% verbunden.

Die im zweiten Stock des Gebäudes gelegene 4-Zimmerwohnung mit Küche wurde auf den 1. Juli 1947 einem Mitarbeiter der Deutschen Interessenvertretung Basel zum Mietzinse von monatlich Fr. 150.- abgegeben. Auf den gleichen Zeitpunkt wurde ein im dritten Stock gelegenes Zimmer zum Preise von Fr. 50.- monatlich vermietet.

Ueber die von den Deutschen Interessenvertretungen mietweise benützten und reichseigenes Mobiliar enthaltenden Bürolokalitäten, ist im einzelnen folgendes zu berichten:

Zürich, Kirchgasse Nr. 48.

Für diese Liegenschaft, welche den Deutschen Interessenvertretungen als Bürohaus dient, wurde im Berichtsjahre ein Mietzins in Höhe von Fr. 10'000.- entrichtet. Das Dachgeschoss des Gebäudes wird nach wie vor vom Hauswart der Deutschen Interessenvertretung Zürich zinsfrei bewohnt.

Für diverse Reparaturen, wie Schlosser- und Schreinerarbeiten, elektrische Installationen, wurden total Fr. 247.05 verauslagt. Für Neuanschaffungen musste im Laufe des Jahres ein Betrag von total Fr. 333.90 aufgewendet werden.

Anlässlich der Aufhebung der Deutschen Interessenvertretung St. Gallen erhielt das Inventar der Deutschen Interessenvertretung Zürich folgenden Zuwachs: 6 Schreibmaschinen, wovon 3 Stück seinerzeit von der Deutschen Interessenvertretung Zürich geliehen; 3 Schreibmaschinentischli; 3 Stühle mit Armlehnen; 2 Polsterstühle; 4 Stühle hell; 1 Drehstuhl; 1 Schreibtisch; 1 runder Tisch; 3 Polstersessel; 1 Wandschrank; 2 Kleiderschränke; 6 Rollschränke; 1 Rollschrank aus Stahl; 2 Stahlschränke; 1 Holzgestell; 1 Holzkasten; 11 Regale.

Der Oesterreichischen Gesandtschaft in Bern wurde eine Schreibmaschine "Triumph", nach erfolgter Schätzung durch einen Sachverständigen, zum Preise von Fr. 500.- veräussert.

St. Gallen, Teufenerstrasse Nr. 26.

Der mit der Stadt St. Gallen abgeschlossene Mietvertrag betreffend die der Deutschen Interessenvertretung in der Liegenschaft Teufenerstrasse Nr. 26 zur Verfügung gestellten Räume wurde auf den Zeitpunkt der Aufhebung der St. Galler Dienststelle gekündigt. Die Mietzinsauslagen vom 1. Januar bis 30. September 1947 betragen Fr. 3'000.--.

Anlässlich der Schliessung der Deutschen Interessenvertretung St. Gallen wurde das Büroinventar teils in einem St. Galler Lagerhaus eingestellt, teils - wie oben ausgeführt - der Deutschen Interessenvertretung Zürich übermittelt. Gewisse Inventarstücke schliesslich, für welche eine geeignete Unterbringungsmöglichkeit nicht gefunden werden konnte, oder für die bei einer längeren Aufbewahrung mit einer weitem Wertverminderung zu rechnen gewesen wäre, wurden zum Preise von Fr. 993.- veräussert.

Genf, Rue Charles Bonnet Nr. 6.

Die Mietzinsauslagen für die in der Liegenschaft Rue Charles Bonnet Nr. 6 benutzten Räume beliefen sich im Jahre 1947 auf Fr. 5'500.--. Seit dem 15. September 1947 konnten dem Centre d'Entreaide aux Populations civiles in Genf zwei Büroräume zum Preise von Fr. 125.- monatlich untervermietet werden.

Für kleinere Reparaturen mussten im Laufe des Berichtsjahres total Fr. 83.70 verauslagt werden.

Als anfangs September das von der Deutschen Interessenvertretung Genf in Lausanne zu Sprechstundezwecken verwendete Büro in der Liegenschaft Rue du Lion Nr. 6 geräumt werden musste, wurde das dort befindliche Büromobiliar von der Deutschen Interessenvertretung Bern in Verwahrung genommen. Im einzelnen handelt es sich um folgende Effekten: 1 Schreibtisch mit 1 Schublade; 7 Kästen und 1 Schlüssel; 1 Schreibtischstuhl; 2 Stühle; 1 Büchergestell mit 6 Abteilungen; 1 Wandétagere; 1 Schirmständer; 1 Lampe mit Messingfuss und Schirm; 1 Papierkorb; 1 Sammlung des "Reichsgesetzblattes", Jahrgang 1933-1904, insgesamt 17 Bände.

Um der Deutschen Interessenvertretung Genf die Abhaltung von Sprechstunden in Lausanne, die namentlich für die in den Kantonen Wallis, Neuchâtel und Waadt wohnhaften deutschen Staatsangehörigen eine Erleichterung bedeuten, weiterhin zu ermöglichen, hat die Direktion der Sozialfürsorge der Gemeinde Lausanne in entgegenkommender Weise an der Rue Beau Séjour Nr. 8 einen Büroraum zur jederzeitigen unentgeltlichen Benützung zur Verfügung gestellt.

VerschiedenesSchreibmaschinen.

Gegen Ende des Berichtsjahres wurden 30 teilweise sehr veraltete, teilweise beschädigte Büroschreibmaschinen, die bisher im Keller der Liegenschaft Willadingweg Nr. 78 verwahrt worden waren, nach erfolgter Schätzung durch einen Sachverständigen der Eidgenössischen Drucksachen- und Materialzentrale, zum Preise von total Fr. 7'800.- veräussert.

Hodler Bild "Der Holzfäller".

Das im ehemaligen deutschen Gesandtschaftsgebäude vorgefundene Hodler Bild "Der Holzfäller" wurde nach vollständiger Abklärung der Eigentumsverhältnisse anfangs des Berichtsjahres Frau A. Conzen-Bensinger zuhanden ihres in Argentinien lebenden Bruders ausgehändigt.

f) Fremde Interessen.

Die Liquidationsstelle für fremde Interessen, deren Aufhebung im Berichtsjahre noch nicht möglich war, stellte den Deutschen Interessenvertretungen nach wie vor ihre Quartalsabrechnungen über die Liquidation der bei den einzelnen Gesandtschaften noch geführten Abteilungen, welche seinerzeit die deutschen Interessen vertraten, zu. Diese Abrechnungen, deren materielle Richtigkeit von den Deutschen Interessenvertretungen nicht überprüft werden kann, wurden bei den übrigen Akten der Schutzmachtteilung der ehemaligen Deutschen Gesandtschaft archiviert.

Ende Mai hat die Liquidationsstelle für fremde Interessen den Deutschen Interessenvertretungen für deren Unterstützungstätigkeit zu Gunsten deutscher Staatsangehöriger einen Betrag von Fr. 600'000.- überwiesen. Diese Summe entsprach einem Teil des bei der Liquidationsstelle aus Zahlungen der ehemaligen Deutschen Gesandtschaft noch vorhandenen Guthabens. Eine endgültige Abrechnung über die von der deutschen Regierung für Schutzmachtzwecke erhaltenen Vorschüsse liegt noch nicht vor. Am 31. Dezember 1947 betrug der Saldo bei der Liquidationsstelle für fremde Interessen zu Gunsten Deutschlands noch Fr. 457'865.05.

g) Reichsbahnangelegenheiten.

Die durch das Eidgenössische Amt für Verkehr ausgeübte treuhänderische Verwaltung der Deutschen Bahn auf Schweizergebiet musste auch in diesem Berichtsjahre aufrecht erhalten werden. Im Hinblick auf ihre analoge Aufgabe bezüglich des deutschen Reichsvermögens pflegten die Deutschen Interessenvertretungen weiterhin eine enge Führungnahme mit dem Treuhänder der Reichsbahnanlagen auf Schweizergebiet und standen demselben mit Rat zur Seite, sofern dessen Tätigkeit aussenpolitische Belange berührte.

- 52 -

Die seit Mitte des Jahres vom Amt für Verkehr laufend geführten Verhandlungen mit den Behörden der französischen Militärregierung ermöglichten es, in einer Reihe von Fragen praktische Lösungen zu treffen. Leider aber konnte bisher eine Wiederaufnahme der Ruhestands- und Rentenzahlungen in Schweizerfranken an ehemalige deutsche Bahnbedienstete und deren Hinterbliebene nicht erwirkt werden, da einerseits die französischen Besetzungsbehörden ihre Bewilligung zu derartigen Auszahlungen verweigerten und andererseits die neue deutsche Eisenbahnverwaltung in der französisch besetzten Zone vorläufig nicht geneigt war, zu einer derartigen Lösung Hand zu bieten. Es gehört daher weiterhin zum Aufgabenkreis der Deutschen Interessenvertretungen, die fraglichen Reichsbahnrentner im Rahmen ihrer Bedürftigkeit zu Lasten der deutschen Mittel zu unterstützen.

Gegen Ende des Berichtsjahres wurden die zwischen dem Amt für Verkehr und den zuständigen Instanzen der französischen Besetzungsregierung geführten Verhandlungen auf sämtliche den Betrieb der Deutschen Bahn auf Schweizergebiet betreffende Fragen ausgedehnt, im Bestreben, unter grundsätzlicher Wahrung des Treuhänderstandpunktes, baldmöglichst eine Betriebsübergabe an die unter französischer Kontrolle stehende deutsche Eisenbahnverwaltung zu bewerkstelligen, um dadurch dem normalen Betriebszustand wieder näher zu kommen.

Anlässlich einer am 8. und 9. Dezember 1947 abgehaltenen Konferenz hat sich das Eidgenössische Amt für Verkehr, unter Beteiligung der zuständigen Dienststellen des Bundes, sowie der interessierten Kantone, mit einer Delegation der französischen Besetzungsbehörden auf einen entsprechenden Vertragstext geeinigt.

h) Besucher- und Postverkehr.

Es haben in der Berichtszeit bei der Deutschen Interessenvertretung in Bern, Zentrale

in Bern, Zentrale	635
in Bern	1'561
in Basel	6'264
in Genf	2'327
in St. Gallen	3'054
in Zürich	<u>11'138</u>
total	24'979 Personen

vorgesprochen.

<u>Postverkehr</u>	<u>Eingänge</u>	<u>Ausgänge</u>
in Bern, Zentrale	2'262	2'600
in Bern	7'081	4'705
in Basel	6'707	6'517
in Genf	2'886	3'110
in St. Gallen	6'818	8'446
in Zürich	<u>19'105</u>	<u>17'702</u>
Total	44'859	43'080

In diesen Zahlen sind Massensendungen und zum Teil der Ausweispapierversand nicht inbegriffen.

Für die Pauschalfrankatur der Postsendungen der Deutschen Interessenvertretungen, inbegriffen diejenigen des Delegierten für deutsche Tuberkulosekranke in der Schweiz, wurde ein Betrag von total Fr. 5706.60 aufgewendet.

D. Personelles.a) Mutationen.

Nachdem Herr Generalkonsul Dr. Friedrich Kaestli anfangs Februar seinen neuen Posten als Leiter des Schweizerischen Generalkonsulats in Montreal angetreten hatte, wurde dessen bisherigem erstem Mitarbeiter, Herrn Eduard Mösch, die interimistische Führung der Deutschen Interessenvertretung Basel anvertraut.

Am 14. April 1947 übernahm Herr Vizekonsul Georges Quinchard, anstelle des an die Schweizerische Gesandtschaft in London versetzten Herrn Vizekonsul Eugen Erni, die Leitung der Deutschen Interessenvertretung St. Gallen bis zu deren am 30. September 1947 erfolgten Aufhebung.

Ende Juni schied Herr Dr. Faessler infolge Versetzung in die Abteilung Politische Angelegenheiten des Eidgenössischen Politischen Departements aus der Zentrale der Deutschen Interessenvertretungen aus.

b) Personalbestand.

Im Bestreben, die Verwaltungsausgaben zu reduzieren, wurde im Berichtsjahre ein weiterer Personalabbau durchgeführt. Während die Deutschen Interessenvertretungen am 1. Januar 1947 noch über 62 Mitarbeiter und Mitarbeiterinnen verfügten, waren es Ende des Jahres - wie aus der folgenden Statistik ersichtlich ist - noch deren 43. Die für das Frühjahr 1948 in Aussicht genommene Aufhebung der Deutschen Interessenvertretung Basel wird eine weitere Verminderung des Personals ermöglichen.

- 55 -

c) Statistik.

Dienststelle	Bestand 31.12.46	Mutationen		Bestand 31.12.47	Davon an-	
		Eintr.	Austr.		gest.	drch.
					EPD	DIV
Zentrale Schweiz	8	2	2	8	6	2
Bern	14	4	10	8	3	5
Basel	10	7	9	8	2	6
Genf	5	0	1	4	4	0
St. Gallen	8	1	9	0	0	0
Zürich	17	3	5	15	8	7
	62	17	36	43	23	20
	=====					

Ausserdem wird von den Deutschen Interessenvertretungen stundenweise noch das folgende Personal beschäftigt: In Bern 1 Hilfspgärtner, sowie 3 Putzfrauen; in Basel, Genf und Zürich je 1 Putzfrau.

E. Die Beziehungen zu den Alliierten.

Der Rechenschaftsbericht des Jahres 1946 wurde wunschgemäß der Französischen Botschaft in vier Exemplaren, der Amerikanischen und Britischen Gesandtschaft in je sechs Exemplaren und der Gesandtschaft der Sowjetunion in vier Exemplaren übergeben.

Die Französische Botschaft hatte im März um Aufschluss darüber ersucht, welche finanziellen Mittel von den Deutschen Interessenvertretungen übernommen worden sind und welches der gegenwärtige Stand dieser Mittel sei. Die Deutschen Interessenvertretungen haben schriftlich der Französischen Botschaft die gewünschte Auskunft erteilt.

Die Britische Gesandtschaft erkundigte sich wegen eines Betrages von Fr. 350'000.-, den die Deutschen Interessenvertretungen am 15. Juli 1945 von der Deutschen Industrie-Kommission (DICO) als reichseigene Gelder übernommen hat. Der Gesandtschaft wurde schriftlich der gewünschte Aufschluss erteilt.

Die Deutschen Interessenvertretungen sind nach wie vor vom Bundesrat ermächtigt, den Vertretungen der vier Besetzungsmächte Aufschluss über ihre Geschäftstätigkeit zu geben. Sie werden auch den vorliegenden Rechenschaftsbericht ihnen zur Verfügung stellen und auch sonst - wie bis anhin - auf mündliche und schriftliche Anfragen Auskunft erteilen.

Der interalliierte Kontrollrat in Berlin hatte beschlossen, eine Konsularabteilung zu errichten und ihr Vertretungen im Ausland anzugliedern. Dieser Beschluss wurde jedoch von den Besetzungsmächten nicht genehmigt, so dass sich die Schweiz auch nicht mit der Frage zu befassen hatte, ob eine solche Vertretung auf schweizerischem Gebiet anzuerkennen sei und in wie weit ihr die Aufgaben der Deutschen Interessenvertretungen zu übertragen wären.

Bern, den 20. Februar 1948.

Der Chef der
Deutschen Interessenvertretungen
in der Schweiz:
sig. Frölicher



SITZUNG DES SCHWEIZERISCHEN BUNDESRATES

AUSZUG AUS DEM PROTOKOLL

SÉANCE DU CONSEIL FÉDÉRAL SUISSE

EXTRAIT DU PROCÈS-VERBAL

SEDUTA DEL CONSIGLIO FEDERALE SVIZZERO

ESTRATTO DEL PROCESSO VERBALE

10. September 1947.

Betriebsmittelfonds der
deutschen Interessenver-
tretungen in der Schweiz.

Politisches Departement. Antrag vom 20. August 1947.
Finanz- und Zolldepartement. Mitbericht vom 3. September 1947.

Uebersicht über den heutigen Stand der Betriebsmittel
der deutschen Interessenvertretungen.

1. Am 30. Oktober 1946 wiesen die Betriebsmittel der
deutschen Interessenvertretungen noch einen Bestand von

Fr. 2.401.925.--

auf. Um die weitere Finanzierung der Tätigkeit
der deutschen Interessenvertretungen zu gewähr-
leisten, wurde deren Betriebsmittelfonds, ge-
stützt auf den Bundesratsbeschluss vom 11. Ok-
tober 1946 in der Folge aus dem für die Deutsche
Reichsbank bei der Schweizerischen Nationalbank
errichteten Girokonto II, ein Betrag in Höhe von Fr. 5.000.000.--
zugeführt.

Dazu kamen im Verlaufe der Zeit noch fol-
gende, weitere Einnahmen:

Mietzinse	Fr.	28.000.--
Erlös aus dem Verkauf von Wertschriften	Fr.	500.000.--
Erlös aus Devisenverkauf	Fr.	29.000.--
Zinserträge auf Wertschriften	Fr.	12.000.--
Gebühreneinnahmen	Fr.	110.000.--
Rückvergütung eines Teils der seinerzeit von der deutschen Gesandtschaft der Abteilung für fremde Interessen für deutsche Schutzmachtzwecke geleiste- ten Vorschüsse	Fr.	600.000.--
sodass der Betriebsmittelfonds schliess- lich ein Totalguthaben von	Fr.	8.680.925.--

aufwies.

2. Nach dem Ausweis der Eidg. Finanz-
verwaltung, betragen die Mittel der
deutschen Interessenvertretungen am 30. Juni
1947 noch:

Barbestand Fr. 2.079.660.04
Wertpapiere Fr. 640.000.--

Fr. 2.719.660.04

- 2 -

Der Aufwand der deutschen Interessenvertretungen in der Schweiz vom 30. Oktober 1946 bis zum 30. Juni 1947 betrug demnach:

Total von Ziffer 1:	Fr. 8.680.925.--
" " " 2:	Fr. 2.719.660.04
	<hr/>
	Fr. 5.961.264.96
	=====

Dies entspricht einem monatlichen Aufwand von durchschnittlich

Fr. 660.000.--
=====

Einnahmen und Ausgaben.

Die bisherigen Erfahrungen haben gezeigt, dass mit einer wesentlichen Entlastung bezüglich der monatlichen Aufwendungen der deutschen Interessenvertretungen in nächster Zeit nicht gerechnet werden kann. Wohl sind die deutschen Interessenvertretungen bestrebt, die Verwaltungsauslagen auf ein Minimum zu reduzieren. Aus diesem Grunde wird auch die deutsche Interessenvertretung St. Gallen am 1. Oktober d.J. endgültig aufgehoben, wobei die bisher unserem St. Gallerposten obliegenden Aufgaben der deutschen Interessenvertretung Zürich überbunden werden.

Die Hauptauslagen der DIV entfallen aber nach wie vor auf die Unterstützung von in Not geratenen deutschen Staatsangehörigen, sowie auf die deutschen Tbc-Kranken. Eine wesentliche Reduktion dieser Ausgaben ist aber aus den bereits im Antrag vom 5. Mai 1947 angeführten Gründen in nächster Zeit nicht zu erwarten.

1. Gemäss Bundesratsbeschluss vom 14. September 1945 wurden die beiden Girokonti II und IV der Reichsbank bei der Schweizerischen Nationalbank der treuhänderischen Verwaltung durch die Eidgenossenschaft unterstellt und für die Finanzierung der Aufgaben der DIV reserviert.

Mit der Verwaltung des Girokontos IV in Höhe von Fr. 1.204.900.-- wurden die Deutschen Interessenvertretungen bereits im Mai 1947 betraut. Der Saldo dieses Reichsbankguthabens wurde daher in der Folge auf ein von der Eidg. Finanzverwaltung neu eröffnetes Konto "Betriebs-Mittel, Reserven", einbezahlt.

Zu Lasten des Girokontos II, das ursprünglich einen Bestand von ca. 15 Millionen Franken aufwies, wurde dem Betriebsmittelfonds der deutschen Interessenvertretungen, wie oben erwähnt, bereits ein Betrag von Fr. 5.000.000.-- zugeführt. Eine weitere Verminderung erfuhr dieses Guthaben auf Grund der durch Bundesratsbeschluss vom 14. Mai 1947 verfügten Ueberweisung von 1,5 Millionen Franken an das Internationale Komitee vom Roten Kreuz. Von den verbleibenden ca. 9 Millionen Franken haben die deutschen Interessenvertretungen in der Folge 5 Millionen Franken bei der Eidg. Finanzverwaltung zinstragend anlegen lassen, während der restliche Betrag in Höhe von Fr. 4.090.245.40 ebenfalls dem oben erwähnten, neu eröffneten Konto "Betriebsmittel,

- 3 -

Reserven", gutgeschrieben wurde. Dieses, aus den beiden erwähnten Reichsbankguthaben gespiesene Konto, weist heute einen Saldo von Fr. 5.448.945.40 auf.

2. Um die Tätigkeit der DIV auf weitere 6 - 8 Monate finanzieren zu können, benötigen sie, wie dies aus Ziffer I/2 hervorgeht, ca. 5 Millionen Franken. Da gemäss Bundesratsbeschluss vom 14. September 1945 bei Erschöpfung der Betriebsmittel der deutschen Interessenvertretungen zunächst die obenangeführten Reichsbankguthaben (Girokonto I & IV) herangezogen werden sollen, ist die erforderliche Summe aus dem Konto "Betriebsmittel, Reserven" der Eidg. Finanzverwaltung dem Betriebsmittelfonds der deutschen Interessenvertretungen zuzuführen.

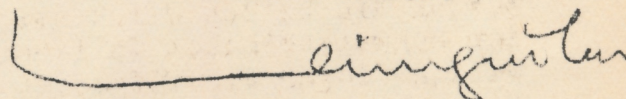
Unter Hinweis auf die obigen Ausführungen wird antragsgemäss und im Einverständnis mit dem Finanz- und Zolldepartement

b e s c h l o s s e n :

Dem Betriebsmittelfonds der deutschen Interessenvertretungen werden Fr. 5.000.000.-- (fünf Millionen Franken) aus dem bei der Eidg. Finanzverwaltung geführten Konto No. 3.201.201.8 "Deutsche Interessenvertretungen, Betriebsmittel, Reserven", überwiesen.

Protokollauszug
an das Politische Departement zum Vollzug (50 Expl.), ans Finanz- und Zolldepartement zum Vollzug und an alle übrigen Departemente zur Kenntnisnahme.

Für getreuen Auszug,
Der Protokollführer:



Professor Schindler berufen. Ob ein solcher Rechtsanspruch besteht, mag zum mindesten fraglich erscheinen, weil der zwar rechtzeitig erteilte Zahlungsauftrag des Deutschen Gesandten von einer Zustimmung der Schweizerischen Verrechnungsstelle abhängig war, die aber infolge der Schliessung der Deutschen Gesandtschaft und des Dahinfallens einer deutschen Staatsgewalt nicht mehr erteilt wurde. Immerhin kann gesagt werden, dass die sachlichen Voraussetzungen für eine Genehmigung vorhanden gewesen wären.

Bei den Verhandlungen in Washington wurde erreicht, dass das deutsche Staatsvermögen in der Schweiz inklusive dasjenige der Reichsbank und der Reichsbahn nicht unter die Liquidationsbestimmungen des Abkommens fallen. Im Sinne des eingangs erwähnten Bundesratsbeschlusses vom 14. September 1945 wurde schweizerischerseits erklärt, dass diese staatlichen Vermögenswerte ausschliesslich für die Aufgaben der DIV Verwendung finden, d.h. im wesentlichen für die Unterstützung der notleidenden Deutschen in der Schweiz. Es stellt sich also auch die Frage, ob es nicht diesen Erklärungen widerspricht, wenn dem CICR der in Aussicht genommene Beitrag geleistet würde. Es darf nun aber wohl berücksichtigt werden, dass im vorliegenden Fall ein rechtsgültiger und rechtzeitiger Zahlungsauftrag des Deutschen Gesandten erteilt wurde. In diesen Beitragsleistungen an das CICR, die eine Praxis der deutschen Vertretungen fortsetzt, kann ferner auch eine Aufgabe der DIV erblickt werden. Schliesslich ist kaum anzunehmen, dass von alliierter Seite ein berechtigter Widerspruch erfolgen könnte, da diese Beitragsleistungen dem CICR die Erfüllung einer Aufgabe ermöglichen, die ihm auf Grund der Kriegsgefangenen-Konvention obliegt, und deren Durchführung ja das Einverständnis der Alliierten hat.

Das Konto der Deutschen Gesandtschaft bei der Schweizerischen Nationalbank, zu dessen Lasten seinerzeit der Zahlungsauftrag des Deutschen Gesandten erteilt wurde, ist im Sommer 1945 dem Betriebsmittelfonds der DIV überwiesen worden. Nach Erschöpfung dieser Mittel ist vom Bundesrat mit Beschluss vom 11. Oktober 1946 dem Betriebsmittelfonds der DIV ein Betrag von 5 Millionen Franken aus dem Giro-Konto II der Reichsbank bei der Schweizerischen Nationalbank zugewiesen worden. Auch dieser Betrag wird demnächst aufgebraucht sein. Die Auszahlung der 1 1/2 Millionen Franken an das CICR hat daher zweckmässigerweise nicht zu Lasten des Betriebsmittelfonds der DIV, sondern des von ihnen verwalteten Giro-Konto II zu erfolgen. Der Bestand dieses Kontos beträgt zurzeit noch 10 Millionen Franken.

2. Allfällige weitere Beiträge.

Die Aufwendungen des CICR für die deutschen Kriegsgefangenen übersteigen nachgewiesenermassen diese Beiträge von insgesamt 2 Millionen Franken um ein Vielfaches. Da diese Tätigkeit des CICR fortgesetzt werden muss, werden sich diese Aufwendungen noch erhöhen. Das CICR sah sich daher veranlasst, beim Chef des Eidgenössischen Politischen Departementes zu beantragen, dass noch weitere Beiträge aus den in der Schweiz treuhänderisch verwaltenden deutschen Staatsmitteln ausgerichtet werden. Es hat sich zur Begründung dieses Begehrens darauf berufen, dass seinerzeit das

Giro-Konto II auch für diese Beitragsleistungen bereitgestellt worden sei.

Nun steht es aber fest, dass die diesbezüglichen Abmachungen der zuständigen schweizerischen und deutschen Stellen dem CICR nicht einen Anspruch am Giro-Konto II eingeräumt haben. Vielmehr wurde nur eine Transfermöglichkeit geschaffen. Diese Möglichkeit ist aber durch den Zusammenbruch Deutschlands dahingefallen. Vor allem aber wurde sie nicht ausgenützt: Die Reichsbank, der diese Guthaben gehören, hat nie einen Zahlungsauftrag zu Gunsten des CICR erteilt.

Wenn auch keine Rechtsansprüche des CICR an dem deutschen Staatsvermögen in der Schweiz bestehen, so rechtfertigen sich doch solche weitem Beitragsleistungen aus Billigkeitserwägungen, nachdem feststeht, dass das CICR weit mehr als die zugesprochenen 2 Millionen Franken für die deutschen Kriegsgefangenen aufgewendet hat und weiterhin aufzuwenden haben wird. In Anbetracht der schweizerischen Erklärungen anlässlich der Verhandlungen von Washington ist es aber angezeigt, vorgängig das Einverständnis der Alliierten einzuholen. Im Gegensatz zu der Beitragsleistung von 2 Millionen Franken kann man sich hier nicht auf einen an sich gültigen deutschen Zahlungsauftrag berufen. Während also für die Restzahlung von 1 1/2 Millionen Franken - die ersten Fr. 500'000.- wurden schon im Sommer 1945, d.h. vor den Verhandlungen in Washington ausgerichtet - nur die übliche Kenntnissgabe zu erfolgen hat, ist hier das Einverständnis einzuholen. Die Zustimmung wird umso eher erwartet werden dürfen, als die Betreuung der deutschen Kriegsgefangenen durch das CICR nicht nur mit Wissen, sondern ebenfalls im Einverständnis der Alliierten erfolgt. Das Eidg. Politische Departement wird im gegebenen Zeitpunkt diese Zustimmung einzuholen haben.

Ferner aber muss auch der Grundsatz aufrechterhalten werden, dass durch solche weitem Beitragszahlungen nicht die eigentlichen Aufgaben der DIV beeinträchtigt werden dürfen. Die Unterstützung der notleidenden Deutschen in der Schweiz erfordert erhebliche Beträge. Für eine angemessene Zeit muss die Finanzierung dieser Aufgabe gesichert sein, um zu vermeiden, dass auch der Bund und die Kantone für die Unterstützung der Deutschen in der Schweiz aufzukommen haben. Infolgedessen wird die Bestimmung der Höhe der in Betracht kommenden weitem Beiträge davon abhängen, auf welche Mittel die DIV für ihre Aufgaben zählen können. Zu den für die DIV in Betracht kommenden Vermögenswerten gehört auch das Giro-Konto I der Reichsbank bei der Schweizerischen Nationalbank (12,5 Millionen Franken). Von verschiedenen Gruppen schweizerischer Gläubiger werden aber Ansprüche bezüglich dieses Guthabens geltend gemacht. Ueber eine Erhöhung der an das CICR zu leistenden Beiträge wird daher erst dann dem Bundesrat Antrag gestellt werden können, wenn es feststeht, in welcher Höhe das Giro-Konto I für die Aufgaben der DIV zur Verfügung steht, d.h. wenn die Gläubigeransprüche im wesentlichen als unbegründet abgewiesen worden sind.

II. Giro-Konto IV.

Bei der Schweizerischen Nationalbank wird ein Giro-Konto IV der Deutschen Reichsbank geführt, das heute einen Bestand von Fr. 1.204.900.- aufweist. Reichsbankrat Hinz hat kurz nach Beendigung des Krieges diesen Betrag bei der Schweizerischen Nationalbank für die Deutsche Reichsbank einbezahlt.

- 4 -

Ansprüche schweizerischer Gläubiger auf dieses Konto werden nicht erhoben. Laut BRB vom 14. September 1945 ist dieses Reichsbankguthaben der schweizerischen treuhänderischen Verwaltung unterstellt und für die Finanzierung der Aufgaben der DIV reserviert. In Washington wurde schweizerischerseits erklärt, dass das deutsche Staatsvermögen einschliesslich der Reichsbankvermögenswerte für die Aufgaben der DIV Verwendung findet.

Bisher wurde es unterlassen, dieses Guthaben der Verwaltung der DIV zu unterstellen. Ueber die Verwendung des Guthabens wird das Politische Departement erst später Antrag stellen, da die DIV in Anbetracht ihrer vorübergehenden Tätigkeit sich jeweils für kürzere Zeit vom Bundesrat die erforderlichen Mittel zur Verfügung stellen lassen.

Antragsgemäss und mit Zustimmung des Finanz- und Zolldepartements wird

b e s c h l o s s e n :

1. Dem CICR wird zu Lasten des Giro-Konto II der Deutschen Reichsbank bei der Schweizerischen Nationalbank ein Betrag von 1 1/2 Millionen Franken für dessen Aufwendungen für deutsche Kriegsgefangene geleistet.
2. Das Giro-Konto IV der Deutschen Reichsbank bei der Schweizerischen Nationalbank wird den DIV zur Verwaltung übergeben.

Protokollauszug an das Politische Departement zum Vollzug (50 Expl.), an das Finanz- und Zolldepartement zum Vollzug und an alle übrigen Departemente zur Kenntnis.

Für getreuen Auszug:
Der Protokollführer:

Ch. Oser

SITZUNG DES SCHWEIZERISCHEN BUNDESRATES

AUSZUG AUS DEM PROTOKOLL

SÉANCE DU CONSEIL FÉDÉRAL SUISSE

EXTRAIT DU PROCÈS-VERBAL

SEDUTA DEL CONSIGLIO FEDERALE SVIZZERO

ESTRATTO DEL PROCESSO VERBALE



Dienstag, 25. Februar 1947.

Nationalsozialistische
Organisationen.

Justiz- und Polizeidepartement. Antrag vom 19. Februar 1947

Durch Bundesratsbeschluss vom 1. Mai 1945, welcher am 7. Mai 1945 in Kraft getreten ist, wurden 13 namentlich aufgeführte nationalsozialistische Organisationen aufgelöst. Die Bundesanwaltschaft wurde mit dem Vollzug der Auflösung und mit BRB vom 12. September 1945 mit der Liquidation der Vermögenswerte dieser Organisationen beauftragt.

Die aus der Liquidation des Deutschen Hilfsvereins und der Reichsdeutschenhilfe resultierenden Vermögenswerte, nämlich

Fr. 246'258.32 in bar
und Fr. 189'303.50 in Wertschriften,
sowie gewisse gegenwärtig nicht liquidierbare Werte

sind bereits mit Bundesratsbeschluss vom 10. Dezember 1945 an die Deutschen Interessenvertretungen in der Schweiz überwiesen worden, welche diese Mittel zur Ausrichtung von einmaligen Unterstützungen an bedürftige deutsche und österreichische Staatsangehörige in der Schweiz, wie Ausreise- und Krankheitsbeihilfen, Unterstützungen für die Anschaffung von Heizmaterial usw. verwendet. Von diesen Mitteln sind noch ca. Fr. 150'000.- vorhanden.

Die Liquidation der übrigen 11 aufgelösten Organisationen ist nun ebenfalls beendet. Das Liquidationsbetreffnis beträgt ungefähr Fr. 473'000.-.

Es stellt sich nun die Frage, ob dieser Erlös dem Unterstützungsfonds der Deutschen Interessenvertretungen zuzuführen sei, wie dies seinerzeit bezüglich des Liquidationsbetreffnisses des Deutschen Hilfsvereins und der Reichsdeutschenhilfe geschah. In der Zwischenzeit ist nun aber das Abkommen von Washington abgeschlossen worden. Durch vertraulichen Notenwechsel wurde zwar vereinbart, dass die in der Schweiz liegenden Vermögenswerte des deutschen Staates, einschliesslich derjenigen der Reichsbank und der Reichsbahn nicht unter das Abkommen von Washington fallen sollten. Dagegen wurde nichts darüber ausgesagt, wie das Partei-Eigentum zu behandeln sei. Bei den vom Bundesrat aufgelösten 11 Organisationen handelt es sich nun aber teilweise um solche, die zu der Organisation der NSDAP gehörten, oder um Verbände der Deutschen Kolonie, also von Deutschen in der Schweiz, die durch Einflussnahme seitens der Partei "gleichgeschaltet" worden waren. Vorgängig einer Beschlussfassung über die Verwendung dieser Mittel müsste also die

Frage entschieden werden, wie dieses Eigentum im Hinblick auf das Abkommen von Washington zu behandeln sei. - Da nun aber der den Deutschen Interessenvertretungen zur Verfügung stehende Unterstützungsfonds noch etwa ein Jahr ausreicht, und da auch sonst die Deutschen Interessenvertretungen sich mit Rücksicht auf ihren transitorischen Charakter die erforderlichen Geldmittel kurzfristig vom Bundesrat zur Verfügung stellen lassen, besteht heute keine Notwendigkeit, zu dieser Frage bereits Stellung zu nehmen.

Dagegen empfiehlt es sich, diese Geldmittel, nachdem die Bundesanwaltschaft die Liquidation der betreffenden Verbände beendet hat, den Deutschen Interessenvertretungen zur Verwaltung zu übergeben. Ueber die Verwendung soll später entschieden werden. Damit würde in gleicher Weise vorgegangen wie bezüglich des Konsul Burckhardts, dessen Verwaltung durch Bundesratsbeschluss vom 17. Juli 1946 ebenfalls nach erfolgter Liquidation durch die Bundesanwaltschaft den Deutschen Interessenvertretungen übertragen wurde.

Sämtliche Vermögenswerte liegen gegenwärtig bei der Eidg. Finanzverwaltung in Verwahrung.

Im Einverständnis mit dem Eidg. Politischen Departement und mit Herrn Minister Stucki wird daher antragsgemäss

b e s c h l o s s e n :

Der Erlös aus der Liquidation der aufgelösten nationalsozialistischen Organisationen

NSDAP, Landesgruppe Schweiz,
 Nat. soz. Deutsche Arbeiterpartei,
 Deutsche Kolonie,
 Deutsche Arbeitsfront,
 Auslandsdeutsche Frauenschaft,
 Reichsdeutsche Jugend Schweiz,
 NS-Sportgruppen,
 Deutscher Ruderverein,
 Deutscher Männergesangsverein,
 Volksbund, Deutsche Kriegsgräberfürsorge

wird dem Chef der Deutschen Interessenvertretungen in der Schweiz zur treuhänderischen Verwaltung übergeben. Ueber die weitere Verwendung dieser Mittel soll später entschieden werden.

Protokollauszug an das Justiz- und Polizeidepartement, an das Politische Departement, sowie in 5 Expl. an die Bundesanwaltschaft zum Vollzug und an das Finanz- und Zolldepartement.

Für getreuen Auszug,
 Der Protokollführer:

Ch. Oser